

August Lorenz Gräbner

## **Die synergistisch-rationalisierende Stellung der Theologischen Fakultät zu Rostock gegenüber der Lehre der Konkordienformel von Bekehrung und Gnadenwahl**

Milwaukee: Nordwestlicher Bücherverl, 1885

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn798017198>

Druck Freier  Zugang



Die  
synergistisch = rationalisierende Stellung der Theo-  
logischen Fakultät zu Rostock

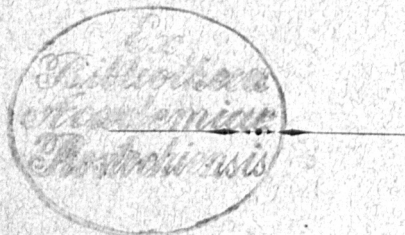
gegenüber der

Lehre der Konkordienformel von Bekehrung und Gnadenwahl.

Von

**M. V. Gräbner,**

Professor der Theologie in Milwaukee.



Milwaukee,

Nordwestlicher Bücherverlag.

1885.



Die  
synergistisch-rationalisierende Stellung der Theo-  
logischen Fakultät zu Rostock

gegenüber der

Lehre der Konkordienformel von Bekehrung und Gnadenwahl.

---

Von

**A. L. Gräbner,**

Professor der Theologie in Milwaukee.

---

Milwaukee,

Nordwestlicher Bücherverlag.

1885.



---

Druckerei des „Luth. Concordia-Verlags“ zu St. Louis, Mo.

## Vorbemerkung.

---

Einer tief in Synergismus eingetauchten und von Rationalismus angegifteten, dabei aber unter lutherischer Flagge segelnden und von Namenlutheranern diesseits und jenseits des Meeres bruderschaftlich salutierten, hingegen von treulutherischen Zeugen der Wahrheit längst verworfenen und durch das gute Bekenntnis der lutherischen Kirche des Hausrechts in derselben bar und ledig erklärten Theologie trete ich mit nachfolgender Schrift entgegen, zwar in dem vollen Bewußtsein, daß die Mehrzahl derer, die in den theologischen Kontroversen dieser betrübten Zeit das Wort führen, gegen uns steht, aber auch in der fröhlichen Gewißheit, daß dennoch auf unserer Seite die Majorität ist, weil in diesem Streit zu uns der Eine sich bekennt, der Himmel und Erde erfüllt. Daß aber auf unserer Seite auch das lutherische Bekenntnis steht, und daß unsere Gegner in der That synergistische und rationalisierende Lehre führen und zwischen diesem Irrsal und dem lutherischen Bekenntnis ein unaus-

söhnbarer Widerstreit besteht, glaube ich in Übereinstimmung mit den wohlgeschmähten teuren Männern, deren Streitgenosse zu sein mir lieb und wert ist, einigermaßen dargethan zu haben. Gerne wäre ich auch auf Luthers Behandlung der hier erörterten Materien eingegangen; aber meine mir für solche Arbeiten gar knapp zugemessene Zeit hat es nicht gestattet, und der Hauptzweck dieser Schrift hat es nicht erheischt; ich begnüge mich an dieser Stelle mit der Erinnerung, daß die Konkordienformel ihre Berufung auf „D. Luther seliger und heiliger Gedächtnis“ und ihre Empfehlung seiner Darstellung der Lehre vom freien Willen, wie er sie selber erklärt hat, nicht durch ein Wenn und Aber zu verkümmern und zu verkürzen für nötig befunden hat.

Milwaukee, im Juni 1885.

A. L. G.

## I.

Als im Jahr 1877 der Westliche Distrikt der Missourisynode, versammelt zu Altenburg, Perry Co., Mo., die Lehre von der Gnadenwahl zum Gegenstand seiner Lehrverhandlungen machte, gingen die Besprechungen über diesen Gegenstand aus von dem Satze:

**„Auch mit ihrer Lehre von der Gnadenwahl giebt die evangelisch-lutherische Kirche Gott allein alle Ehre“.**<sup>1)</sup>

Daß die ewige Erwählung der Kinder Gottes zur Seligkeit in des Wortes vollem Sinn eine Gnadenwahl sei, sollte in der beabsichtigten Darstellung der Lehre von der Prädestination betont werden, und dies geschah nach dem Vorgang der Konfessionsformel, welche sich Sol. Decl. XI, § 87 f. so vernehmen läßt:

„Durch diese Lehre und Erklärung von der ewigen und seligmachenden Wahl der auserwählten Kinder Gottes wird Gott seine Ehre ganz und völlig gegeben, daß er aus lauter Barmherzigkeit in Christo ohne allen unsern Verdienst oder gute Werke uns selig macht, nach dem Fürsatz seines Willens, wie geschrieben stehet, Eph. 1.: Er hat uns verordnet zur Kinderschaft, gegen ihm selbst, durch Jesum Christum, nach dem Wohlgefallen seines Willens, zu Lobe seiner Herrlichkeit und Gnade, durch welche er

---

1) S. „Einundzwanzigster Synodal-Bericht des Westlichen Distrikts der deutschen ev.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St. Anno Domini 1877.“ S. 21.



uns hat angenehm gemacht in dem Geliebten. Darum es falsch und unrecht, wann gelehret wird, daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes und allerheiligst Verdienst Christi; sondern auch in uns eine Ursach der Wahl Gottes sei, um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählet habe.“ Und § 43 sagt das Bekenntnis von dieser Lehre: „Sie bestätigt gar gewaltig den Artikel, daß wir ohne alle unsere Werk und Verdienst, lauter aus Gnaden, allein um Christus willen, gerecht und selig werden. Dann vor der Zeit der Welt, ehe wir gewesen sind, ja ehe der Welt Grund gelegt, da wir ja nichts Gutes haben thun können, sind wir nach Gottes Fürsag aus Gnaden in Christo zur Seligkeit erwählet, Röm. 9. 2 Tim. 1. Es werden auch dadurch alle opinionones und irrige Lehre von den Kräften unsers natürlichen Willens ernieder gelegt, weil Gott in seinem Rat vor der Zeit der Welt bedacht und verordnet, daß er alles, was zu unser Bekehrung gehöret, selbst mit der Kraft seines Heiligen Geistes durchs Wort in uns schaffen und wirken wolle.“

In diesen Sätzen des Bekenntnisses ist aber zugleich eine Richtung angedeutet, aus welcher sich ein gefährlicher Widerspruch gegen die lutherische Lehre von der Gnadenwahl erwarten läßt, und in welche solche, die dieser Richtung noch nicht angehören, durch eine gewisse unten näher zu bestimmende Konsequenzmacherei gedrängt zu werden in Gefahr stehen, sobald sie nach der einen von zwei Seiten hin der Vernunft Gehör geben und gewisse Fragen beantworten wollen, die Gott in seiner Weisheit unbeantwortet gelassen hat. Es ist mit einem Wort der Synergismus, der, während der ebenfalls aus der Vernunft geborene Calvinismus auf der einen Seite von der schmalen Bahn der Wahrheit abweicht, nach der andern Seite hin den Grund der Schrift verlassen hat und nun gegen die schriftge-

mäße Lehre das Wort ergreift, oder dem die selbstfluge Vernunft solche, die sich ihr überlassen, zuführt.

Das haben wir auch in unseren Tagen erfahren. Der Synergismus ist es gewesen, der, als die Lehre der Schrift und des lutherischen Bekenntnisses einmal wieder ausführlich vorgetragen wurde, sich gegen dieselbe erhob, und einer mit Synergismus durchsetzten Theologie hat sich mancher zuführen lassen, dem seine oder seiner Führer Vernunft zum Irrlicht geworden ist.

Daß unsere amerikanischen Gegner der lutherischen Prädestinationstheorie auf dem Boden des Synergismus stehen, ist ihnen und jedem, der es wissen will, genügend nachgewiesen, und wenn ihre Gesinnungsgenossen jenseits des Wassers sich nur einfach zu ihnen bekannt hätten, so könnte auch jenen gegenüber jedes weitere Wort als überflüssig erscheinen. Nachdem jedoch ausländische Theologen auch selbständig in den Lehrstreit, der unsere amerikanische Kirche bewegt, eingegriffen haben, können wir die wahrlich ungesuchte Aufgabe, uns auch mit ihnen besonders auseinanderzusetzen, nicht von der Hand weisen.

Als im verflossenen Jahre die theologische Fakultät zu Rostock ein „Erachten über die Lehre der Wisconsin-Synode von der Gnadenwahl“ hatte ausgehen lassen, war es um unserer Gemeindeglieder willen, denen das Rostocker Erachten zu Gesicht kommen mußte, geboten, daß aus der Mitte der Wisconsin-Synode ein Gegenzeugnis abgelegt würde, und es erschien deshalb aus der Feder des Verfassers gegenwärtiger Schrift eine „populäre Beleuchtung“ jenes „Erachtens“. Obgleich nun in meiner „Beleuchtung“ das Wort „Synergismus“ nicht vorkam, so hat doch der Rostocker Professor Dr. Dieckhoff sich veranlaßt gesehen, nicht nur einem von dem mecklenburgischen Pastor A. Brauer verfaßten „Öffentlichen Zeugnis gegen die unluthe-

riſche neue Lehre der theologifchen Fakultät zu Koſtock von der Gnadenwahl“, ſondern auch meiner „Beleuchtung“ gegenüber ſein und ſeiner Herren Kollegen „Erachten“ gegen den Vorwurf des Synergismus in Schutz zu nehmen; er thut dies in einer 78 Seiten umfaſſenden Schrift, der er den Titel gegeben hat: „Der miſſouriſche Prädeſtinatianismus und die Konkordienformel. Eine Entgegnung auf zwei Gegenſchriften gegen das Erachten der Theologiſchen Fakultät zu Koſtock von Dr. A. W. Dieckhoff, Konſiſtorialrat und Profeſſor der Theologie.“

Obſchon nun, wie bemerkt, in meiner Beleuchtung der Ausdruck „Synergismus“ nicht gebraucht iſt, ſo ſoll doch hier gleich zugegeben werden, daß der Sache nach der Vorwurf des Synergismus gegen das Koſtocker Erachten in der Beleuchtung allerdings erhoben iſt, und ich bin ſo weit entfernt davon, auf Dieckhoffs Entgegnung hin dieſen Vorwurf zurückzuziehen, daß ich vielmehr die Berechtigung deſſelben in der Apologie des Erachtens nur beſtätigt finde.

Wenn die Frage zu erörtern iſt, ob jemand unter die Synergisten zu ſchreiben ſei, ſo wird es ſich empfehlen, daß man zunächſt klarſtelle, was man mit der Bezeichnung „Synergismus“ meine. Dieckhoff definiert denn auch auf S. 4 ſeiner Entgegnung den Synergismus als „die Lehre, daß der Menſch aus eigener natürlicher Kraft bei der Bekehrung mitwirke“, und S. 5 ſchreibt er: „Gewiß würde ſich das Erachten des durch Schrift und Bekenntnis ausgeſchloſſenen Synergismus ſchuldig gemacht haben, wenn es wirklich von einem Verhalten und einem Nichtwiderſtreben des Menſchen aus eigener natürlicher Kraft geſprochen hätte.“ Dadurch, daß Dieckhoff in beiden

Fällen die Worte: „aus eigener natürlicher Kraft“ gesperrt drucken läßt, deutet er an, daß er diese Bestimmung nicht nur als wesentlich betrachtet, sondern auch nachdrücklich hervor gehoben wissen will. Er will sagen: Damit, daß wir dem Menschen überhaupt eine Mitwirkung bei der Bekehrung zuschreiben, sind wir noch keine Synergisten; dieser Vorwurf würde uns nur dann treffen, wenn wir diese Mitwirkung als aus eigener natürlicher Kraft geschehend darstellten. Daher denn auch der S. 6 ff. angestellte Versuch eines Nachweises, daß bei den Ausführungen des Erachtens „nicht an ein Verhalten des Menschen aus eigener natürlicher Kraft zu denken“ sei.

Während ich nun keineswegs zugebe, daß in dem Rostocker Erachten nicht ein Verhalten des Menschen aus eigener natürlicher Kraft gelehrt sei, und also nachzuweisen gedenke, daß Dieckhoff in seiner Entgegnung thatsächlich auf die Anklage des Synergismus das „Schuldig“ plaidirt hat, mache ich hier gleich darauf aufmerksam, daß auch die Betonung der Bestimmung „aus eigener natürlicher Kraft“ in der lutherischen Kirche keinen guten Klang hat und nichts Gutes vermuten läßt, seit ein Synergistengeschlecht, die Sippe Latermann, Dreier, Hornejus es versucht haben, durch diese Taktik ihren Synergismus zu verdecken, und seit diese Leute von ihren rechtgläubigen lutherischen Zeitgenossen unbedenklich als Synergisten verurteilt worden sind. Um nur ein Zeugnis anzuführen, will ich Gottfried Hoffmann, einen Theologen aus der zweiten Hälfte des 17. und dem Anfang des 18. Jahrhunderts, reden lassen. Er schreibt: „Posterius autem defendunt Hornejus et alii, quod scilicet *non viribus liberi arbitrii, sed gratiae praeventis*, homo possit cooperari; ut proin satis distare videantur, quia *nullam homini facultatem tribuunt naturalem ad sui conversionem, sed vires gratiae in illius locum substituunt,*

quia *non vires liberi arbitrii* dicunt concurrere, sed exercitium saltem homini tribuunt virium desuper acceptarum. Attamen, ut dictum, *in Pontificiorum sententiam haec tandem desinunt.*“<sup>1)</sup> Und nachdem er dies weiter nachgewiesen hat, fährt er fort: „Quae cum ita se habeant, mirum forsitan amplius non videbitur, quod non saltim Calovius acriter sese opposuerit, sed et integra Collegia Theologorum atro illam Novatorum sententiam calculo notaverint, e quibus Facultatis Theolog. Lipsiensis, Wittebergensis, Argentoratensis, Jenensis, Ministerii Hamburgensis, Dantiscani etc. Responsa exhibet Calovius in Syst. T. X. p. 40 sqq.“ Vergl. auch Quenstedt, theol. did.-pol. P. III, cap. VII, sect. II.

Und daß jene Theologen mit der Beurteilung und Verurteilung jener Synergisten nicht Rehermacherei übten, und daß auch wir mit vollem Recht unsere Rostocker Gegner auf den Synergistenkatalog setzen, soll hier in erster Linie nachgewiesen werden. Die Methode dieses Nachweises ist für diesen Punkt wie für die nachher anzustellenden Erörterungen durch die beiden Rostocker Schriften, mit denen ich es zu thun habe, an die Hand gegeben, indem man dort nicht auf die Schrift, sondern auf die Konkordienformel sich beruft, und diese Methode hat insofern ihre Berechtigung, als wir an diesem Bekenntnis eine von beiden Teilen anerkannte norma doctrinae haben und die Frage zu entscheiden ist, wer von uns mit Recht die Konkordienformel für sich in Anspruch nimmt.

Unter den Irrtümern, die verworfen werden, führt die Konkordienformel<sup>2)</sup> den Synergismus auf mit den Worten:

„4. Zum vierten der Synergisten Lehre, welche vorgeben, daß der Mensch nicht allerdings in geistlichen Sachen zum Guten

1) Synops. theol. purior. dogm. p. 668.

2) Sol. Decl. II, § 77.

erstorben, sondern übel verwundet und halb tot. Derhalben, obwohl der freie Wille zu schwach sei den Anfang zu machen und sich selbst aus eigenen Kräften zu Gott zu befehlen, und dem Gesetz Gottes mit Herzen gehorjam zu sein: dennoch wann der Heilige Geist den Anfang machet und uns durch das Evangelium berufet und seine Gnade, Vergebung der Sünden und ewige Seligkeit anbeut, daß alsdann der freie Wille aus seinen eigenen natürlichen Kräften Gott begegnen, und etlichermaßen etwas, wiewohl wenig und schwächlich, darzu thun, helfen und mitwirken, sich zur Gnade Gottes schicken und applicieren und dieselbige ergreifen, annehmen, und dem Evangelio gläuben, auch in Fortsetzung und Erhaltung dieses Werks aus seinen eigenen Kräften neben dem Heiligen Geist mitwirken könne.“

Aber, wird man in Rostock sagen, ist denn nicht hier im Bekenntnis auch ausdrücklich das als Synergismus bezeichnet, daß man eine Mitwirkung „aus eigenen natürlichen Kräften“ lehre? Ich antworte: Gewiß; und wenn in der Konkordienformel sonst nichts zu lesen wäre als dies, so könnte der Beweis, daß durch den angeführten Bekenntnisparagraphen auch die Lehre der Rostocker verworfen ist, nur so geführt werden, daß man aus der Natur der Sache zeigte, wie auch die Synergie der Rostocker in Wahrheit nur eine solche aus natürlichen Kräften ist. Auch auf diesem Wege würde das Resultat der Untersuchung gegen Diedhoff ausfallen; denn, um nur eins anzuführen, da er ja die *primi motus* des Glaubens nicht inevitabel gewirkt sein läßt,<sup>1)</sup> so postuliert er ja schon bei den *primi motus*, vor denen als den ersten doch keine vorhanden sein können, eine Freiheit des Verhaltens im Annehmen und Ablehnen. Aber die Konkordienformel hat es uns nicht über-

---

1) Entgegnung S. 10 und 13.

lassen, ihren § 77 selbständig zu interpretieren oder anzuwenden, ebensowenig wie sie es den Rostockern überlassen hat, sondern das Bekenntnis hat sich deutlich und ausführlich darüber ausgesprochen, was damit gesagt sein solle, daß der Mensch aus eigenen natürlichen Kräften nicht mitwirken könne zu seiner Befehrung. Auf diese Erklärung verweist das Bekenntnis selbst, wenn es in engem Anschluß an § 77 fortfährt und § 78 sagt:

„Dagegen aber ist oben der Länge nach erwiesen, daß solche Kraft, nämlich *facultas applicandi se ad gratiam*, das ist, natürlich sich zur Gnade zu schicken, nicht aus unsern eigenen natürlichen Kräften, sondern allein durch des Heiligen Geistes Wirkung herkomme.“

Gegen der Synergisten Lehre ist also oben der Länge nach erwiesen, was von dem *modus agendi* zu halten sei. Und da hören wir denn folgende Auseinandersetzung; zuerst § 61 f.:

„Derhalben kann auch nicht recht gesagt werden, daß der Mensch vor seiner Befehrung einen *modus agendi* oder eine Weise, nämlich etwas Guts und Heilsames in göttlichen Sachen zu wirken, habe. Dann weil der Mensch vor der Befehrung tot ist in Sünden, Eph. 2., so kann in ihm keine Kraft sein etwas Gutes in göttlichen Sachen zu wirken, und hat also auch keinen *modus agendi* oder Weise in göttlichen Sachen zu wirken. Wenn man aber davon redet, wie Gott in den Menschen wirke, so hat gleichwohl Gott der Herr einen *modus agendi* oder Weise zu wirken in einem Menschen als in einer vernünftigen Kreatur, und eine andere zu wirken in einer andern unvernünftigen Kreatur oder in einem Stein und Block. Jedoch kann nichtsdestoweniger dem Menschen vor seiner Befehrung kein *modus agendi* oder einige Weise in geistlichen Sachen etwas Gutes zu wirken zugeschrieben werden.“

Und nachdem so gezeigt ist, in welchem Sinne dem Menschen kein *modus agendi* zuerkannt werden dürfe, fährt das Bekenntnis fort §§ 63—68:

„Wann aber der Mensch bekehret worden und also erleuchtet ist und sein Wille verneuert, alsdann so will der Mensch Gutes (sofern er neu geboren oder ein neuer Mensch ist) und hat Lust am Gesetz Gottes nach dem innerlichen Menschen, Röm. 7., und thut forthin so viel und so lang Gutes, soviel und lang er vom Geist Gottes getrieben wird, wie Paulus sagt: Die vom Geist Gottes getrieben werden, die sind Gottes Kinder. Und ist solcher Trieb des Heiligen Geistes nicht eine *coactio* oder ein Zwang, sondern der bekehrte Mensch thut freiwillig Gutes, wie David sagt: ‚Nach deinem Sieg wird dein Volk williglich opfern.‘ Und bleibt gleichwohl auch in den Wiedergeborenen, das S. Paulus geschrieben, Röm. 7.: Ich habe Lust an Gottes Gesetz nach dem inwendigen Menschen, ich sehe aber ein ander Gesetz in meinen Gliedern, das da widerstreitet dem Gesetz in meinem Gemüt, und nimmt mich gefangen in der Sünden Gesetz, welches ist in meinen Gliedern. Item: So diene ich nun mit dem Gemüte dem Gesetz Gottes, aber mit dem Fleisch dem Gesetz der Sünden. Item Gal. 5.: Das Fleisch gelüftet wider den Geist, und den Geist wider das Fleisch; dieselbigen sind wider einander, daß ihr nicht thut, was ihr wollet.

„Daraus dann folget, alsbald der Heilige Geist, wie gesagt, durchs Wort und die heilige Sakrament solch sein Werk der Wiedergeburt und Erneuerung in uns angefangen hat, so ist es gewiß, daß wir durch die Kraft des Heiligen Geistes mitwirken können und sollen, wiewohl noch in großer Schwachheit, solches aber nicht aus unsern fleischlichen, natürlichen Kräften, sondern aus den neuen Kräften und Gaben, so der Heilige Geist



in der Befehrung in uns angefangen hat, wie S. Paulus ausdrücklich vermahnet, daß wir als Mithelfer die Gnade Gottes nicht vergeblich empfangen; welches doch nicht anders denn allein so soll verstanden werden, daß der bekehrte Mensch so viel und lang Gutes thue, soviel und lang ihn Gott mit seinem Heiligen Geist regieret, leitet und führet, und sobald Gott seine gnädige Hand von ihm abzöge, könnte er nicht einen Augenblick in Gottes Gehorsam bestehen. Da es aber also wollt verstanden werden, daß der bekehrte Mensch neben dem Heiligen Geist dergestalt mitwirkete, wie zwei Pferde miteinander einen Wagen ziehen, könnte solches ohne Nachteil der göttlichen Wahrheit keinesweges zugegeben werden.

„Darum ist ein großer Unterscheid zwischen den getauften und ungetauften Menschen. Denn weil nach der Lehre S. Pauli, Gal. 3., alle die, so getauft sind, Christum angezogen, und also wahrhaftig wiedergeboren, haben sie nun arbitrium liberatum, das ist, wie Christus sagt, sie sind wiederum frei gemacht, der Ursach, dann sie nicht allein das Wort hören, sondern auch demselben, wiewohl in großer Schwachheit, Beifall thun und annehmen können.

„Dann weil wir in diesem Leben allein die Erstlinge des Geistes empfangen, und die Wiedergeburt nicht vollkommen, sondern in uns allein angefangen: bleibt der Streit und Kampf des Fleisches wider den Geist auch in den Auserwählten und wahrhaftig wiedergeborenen Menschen, da unter den Christen nicht allein ein großer Unterscheid gespüret, daß einer schwach, der andere stark im Geist; sondern es befindet's auch ein jeder Christ bei sich selbst, daß er zu einer Zeit freudig im Geist, zur andern Zeit furchtsam und erschrocken; zu einer Zeit brünstig in der Liebe, stark im Glauben und in der Hoffnung, zur andern Zeit kalt und schwach sich befindet.“

Aus diesen Bekenntnisparagrafen und ihrem Zusammenhang ist ganz klar, an was für Leute man im Sinne der Konkordienformel zu denken habe und nicht zu denken habe, wenn man eine *facultas applicandi se ad gratiam*, ein gottgefälliges Verhalten, eine Mitwirkung in geistlichen Dingen zugeben will: nicht an Unbefehrte, § 61 f., sondern an Befehrte, Neugeborene, wahrhaftig Wiedergeborene, die Christum angezogen haben, §§ 63—68. Eine dritte Klasse der Menschen kennt das Bekenntnis nicht. Der Unbefehrte hat gar „keinen *modus agendi* oder Weise in göttlichen Sachen zu wirken“; weder kann er sich recht verhalten aus eigenen fleischlichen Kräften — denn diese taugen dazu nicht —, noch kann er sich recht verhalten aus geschenkten geistlichen Kräften — denn solche hat der Unbefehrte als ein geistlich Toter nicht; denn die Befehrung ist nach § 87 nichts anders als eine Erweckung vom geistlichen Tode. — Der Befehrte aber hat einen *modus agendi*, kann sich recht verhalten, jedoch auch nicht aus eigenen natürlichen Kräften — denn die hatte er als natürliche Kräfte von Natur, und es wäre also in seinem Fleische doch etwas Gutes gewesen, das nun zur Wirkung käme —, sondern tüchtig gemacht und getrieben vom Heiligen Geist. Das ist Lehre des Bekenntnisses, und von dieser Lehre heißt es § 78, sie sei dem Synergismus gegenüber (*contra hunc errorem*) erwiesen. Wer dem unbefehrten Menschen überhaupt ein Wirken im Geistlichen, eine *facultas applicandi se ad gratiam* beimißt, der hat damit, mag er es nun aussprechen oder zu verdecken suchen, des Menschen natürlichen Kräften etwas eingeräumt, das der Gnade Gottes allein gebührt, und ist nach der Konkordienformel ein Synergist.

Die Konfordinformel kennt den Menschen und des Menschen Willen in diesem Leben nur in zwei „unterschiedlichen ungleichen Ständen“, die sie<sup>1)</sup> als den Stand „nach dem Fall“ und den Stand „nach der Wiedergeburt“ bezeichnet. Das Bekenntnis weiß nur von Unwiedergeborenen und Wiedergeborenen, Unbekehrten und Bekehrten, geistlich Toten und Lebendigmachten. Auch in dem oben angeführten Passus § 61—68 stellt sie den Menschen vor seiner Bekehrung und den Menschen, der bekehrt worden, einander scharf gegenüber. Von dem Menschen, so nicht wiedergeboren ist, heißt es Sol. Decl. § 85, daß er „Gott gänzlich widerstrebet und ganz und gar ein Knecht der Sünden ist“; und § 17 wird gesagt, „daß des natürlichen, unwiedergeborenen Menschen Verstand, Herz und Wille in Gottes Sachen ganz und gar nicht allein von Gott abgewandt, sondern auch wider Gott zu allem Bösen gewendet und verkehrt sei“. Demgemäß hören wir auch § 90, daß des unwiedergeborenen Menschen Verstand und Wille als eines geistlich toten Menschen Verstand und Wille als *subjectum convertendum* nichts thut, bis er wiedergeboren ist. In dem Stande nach der Bekehrung hingegen wirkt des Menschen wiedergeborener Wille mit,<sup>2)</sup> jedoch auch nicht aus sich selbst oder aus natürlichen Kräften, sondern aus dem Heiligen Geist<sup>3)</sup>. Einen dritten Stand, der zwischen den beiden genannten aufzuführen wäre, kennt die Konfordinformel nicht; einen Menschen, der weder bekehrt noch unbekehrt wäre, weder Gott noch dem Teufel angehörte, der, wenn er stirbe, weder selig werden könnte noch verdammt werden dürfte, kann, wem das lutherische Bekenntnis voranleuchtet, unter den

1) Epit. II, § 1.

2) Epit. II, § 17. Sol. Decl. II, §§ 63—68 (s. oben), § 85, § 88, § 90.

3) Sol. Decl. II, § 34 f., § 39, § 63, § 66.

sündhaften Adamskindern nie und nirgends finden, wie ja auch die Schrift von einem solchen Urding nichts weiß.

Dieser scharfen und unvermittelten Gegenüberstellung des homo spiritualiter vivus und des homo spiritualiter mortuus, zu der eine gnesiolutherische Theologie ihr „tertium dari non potest“ gesetzt hat und setzt, ist man auf synergistischer Seite bis auf den heutigen Tag nicht hold; vielmehr ist man in jenem Lager fort und fort beflissen, ein Gebiet zu schaffen, das zwischen die Grenzen des status irae und des status gratiae geschoben einen Spielraum für den Synergismus abgeben möchte.

Diese Bestrebungen sind nicht von heute und gestern. Schon vor der Annahme der Konfordinformel tritt uns bei den von Melancthon's Synergismus angesteckten oder zu demselben hinneigenden Theologen dies entgegen, daß sie darauf bedacht sind, zwischen den Stand des Menschen vor der Befehrung und den Stand des Menschen nach der Befehrung einen Stand des Menschen in der Befehrung einzuschieben, dem homo non renatus und dem homo renatus noch den homo *renascens* beizuordnen. So war schon bei der Weimarer Disputation der Synergist Strigel beflissen hervorzuheben, daß er die Befehrung nicht als eine plötzliche Wirkung oder Veränderung ansehe, und so oft Flacius, der seines Gegners Taktik sehr wohl durchschaute, auf die Beantwortung der Frage drang, ob der unbefehrte oder der befehrte Mensch mitwirke, machte Strigel Winkelzüge; kam eine Antwort, so lief sie darauf hinaus, daß in der Befehrung eine Mitwirkung geschehe; ja selbst als in der zehnten Sitzung Flacius erklärte, wenn Strigel unumwunden zugebe, daß nur der wiedergeborene, erneuerte Wille mitwirke, wolle er zufrieden sein, gab Strigel keine runde Antwort, sondern blieb bei seinem: nicht vor, nicht bloß nach, sondern in der Befehrung.

Wie Strigel, so weiß auch Melancthons Schüler Pezel die Frage, auf die so viel ankommt, zu umgehen und an die Stelle des Standes nach der Befehrung einen Stand in der Befehrung zu setzen. Nachdem er<sup>1)</sup> auf gut Synergistisch von dem modus agendi und den drei konkurrierenden Ursachen in der Befehrung geredet hat, macht er ein möglichst unschuldig Gesicht, sagt, er wolle sich auf die vorgefallenen Streitigkeiten nicht weiter einlassen, sondern nur schlicht und einfältig die Wahrheit vortragen, und führt dann aus, die Befehrung sei ja nicht ein plötzlicher Eindruck, sondern eine andauernde Handlung: Spiritus sanctus non subito et quasi violenter imprimit suam efficaciam et renovationem ac regenerationem in homines convertendos, sed isti motus vel ista regeneratio habet suos quasi gradus, sua incrementa.<sup>2)</sup> Das ist an sich ganz richtig, wenn man, wie Pezel dies im Kontext ausdrücklich thut, die Befehrung im weiteren Sinne auffaßt und sie als über das ganze Leben sich erstreckend, die Heiligung mit einschließend betrachtet; wenn er aber nachher Sätze bringt wie: „Fides est opus Dei quoad efficaciam, nostrum quoad non-resistentiam“,<sup>3)</sup> so sieht man, daß er mit seinem Kniff, nur von der Befehrung im weiteren Sinne zu reden, eben, wie Strigel durch seine Unterscheidung, einen Spielraum für seinen Synergismus gesucht und gefunden hat; er kann nun die Mitwirkung so weit zurück sich erstrecken lassen, wie ihm beliebt, auch über die Befehrung im engeren Sinn.

Es finden die lutherischen Bekämpfer des Synergismus vor der Konkordienformel auch sonst Veranlassung, ihre Gegner darauf aufmerksam zu machen, daß man unterscheiden müsse

1) S. Pezelii de lib. arb. sententia Witebergae tradita in explicatione examinis, Anno 64. Schluesselburg, Catal. Haer. V, p. 92 sqq.

2) Schluesselb. p. 103.

3) l. c. p. 106.

zwischen dem bekehrten und dem unbekehrten Menschen. So bemerkt Westphal gegen Stössel: „Quis autem negat, aut quis contradicit, quod homo *conversus et renatus* non sit jam ut statua et possit ex efficacia Spiritus S. assentiri promissioni?“<sup>1)</sup> Er macht ihn darauf aufmerksam, wie Strigel in Weimar Verstecken gespielt habe. „Cum urgeretur aliquoties, ut diserte explicaret, an tribueret synergiam homini *non renato vel converso*, semper receptum habuit ad suum modum agendi.“<sup>2)</sup> Die Wittenberger werden von Prätorius erinnert, daß vor und nach der Befehung zu unterscheiden sei. „Imo *ante restitutionem seu regenerationem* Sp. sancti horum quidvis in eum convenit, lapis, caudex, stipes, asinus, plumbeus, quia exsuperat ejus stultitia haec omnia. Et quidem scriptura videtur alludere ad similitudinem trunci, quando sic Dominus loquitur Hoseae 6. : *Dolavi eos per Prophetas*. Quo loco utitur tali verbo, quod proprie dolare, sculperere, effodere significat. Ich höfete und schnitz an euch, wie an einem groben Klotz. Sed haec ita dicuntur, non ut similitudinem de trunco per omnia approbemus, sed ut declarem, qualis sit passio in conversione hominis.“<sup>3)</sup> Hier ist ihm ante restitutionem seu regenerationem und in conversione in sofern gleichbedeutend, als er auch in conversione den Menschen als truncus sieht, d. i. ihm nur passio zuschreibt. Weiter unten hingegen schreibt er: „Alloquitur enim Propheta *pios jam regeneratos* per S. sanctam, et hortatur eos, ne redeant ad pristinam illam suae naturae ferocitatem, qua omnes antequam accipimus Sp. sanctum repugnamus Deo.“<sup>4)</sup> Auch Wedmann wirft Stössel eine fallacia in diesem Stück vor, indem er schreibt: „In 17. Proposit. fallacia compositionis et divisio-

1) Schluesselb. l. c. p. 500.

2) l. c. p. 494.

3) l. c. p. 532 sq.

4) l. c. p. 533.

nis committitur: fit enim confusio hominis *renati et non renati*. Vera est de homine jam efficacia Dei *converso*, falsa est de homine *non converso*.“<sup>1)</sup> Und wie auch er, wenn er den Ausdruck in conversione gebraucht, damit nicht einen dritten Stand bezeichnet haben will, in welchem der Mensch schon angefangen hätte, etwa mit geschenkten Kräften, zu wirken, zuzustimmen, überhaupt activ zu sein, sagen seine Worte l. c. p. 533: „Ac rectius diceretur modus *patiendi*, nam ejus, quod nondum est, non potest esse actio. Assensus in conversione actu nondum est, sed datur divinitus. Ergo non potest homo nondum conversus sibi ipsi applicare beneficia Dei.“ Ich hebe dies hervor, um gleich darauf hingewiesen zu haben, daß wenn auch die Bekämpfer des Synergismus den Ausdruck *in conversione* gebrauchen, sie dies in ganz anderem Sinne thun als die Synergisten; homo in conversione ist ihnen in Absicht auf die eigene Thätigkeit des Menschen ein geistlich toter Mensch, der bloß passiv ist, nicht ein dritter Menschenschlag zu den Befehrten und Unbefehrten, ein Mensch, der schon irgendwie activ geworden wäre, ehe er homo renatus geworden ist, wie z. B. das Rostocker Grachten und Dieckhoffs Entgegnung ihn darstellen, und wie schon die älteren Synergisten redeten: Hominem in conversione non habere se ut truncum, nec habere se pure passive, non esse otiosum, sed agere aliquid.

Diese Unterscheidung dreier Stände des Menschen in diesem Leben, vor, in und nach der Bekehrung, wonach der Mensch als non renatus, renascens und renatus zu betrachten sei, wurde die gewöhnliche Lehrart der Synergisten, und sie wußten sich in diesem Stück im Gegensatz zu ihren antisynergistischen Zeitgenossen. Als ein weiterer Repräsentant der philippistischen Theo-

1) l. c. p. 552.

logie mag uns noch Lasius dienen. Auch bei ihm finden wir die Unterscheidung inter voluntatem non renatam, nascentem et renatam, und er weiß sehr wohl, daß sein Gegner Flacius nur zweierlei Menschen kennt, non renatos und renatos, und die Abweisung jenes Mittelstandes macht er dem Flacius zum Vorwurf. Auf diesen Mittelstand aber kommt dem Lasius schließlich alles an. In diesem Übergangsstadium „soll der Mensch nicht starren, wie ein Stock, da liegen, wie ein Klotz, sondern das eingesprengte Fünkeln durch angeregte Gegenwerk des gezogenen Willens anfahen, der wiederangebrachten Kräften gebrauchen, und sich, so viel zum Anfang möglich, gehorsam erzeigen“. 1) „Gott rufet“, sagt er, „allen Menschen durch die Bußpredigt. Aber solch Rufen ist nicht ein bloß Getön von Worten, sondern Gott beweiset durch solche rufende Stimme seine Kraft, wie Paulus saget, Röm. 1. Verleihet dem Menschen so viel Gnad und Stärke, daß er den Riegel kann hinter sich stoßen, die verschlossene Herzhür aufmachen und den Herrn einlassen. Welches nichts anders ist, denn die Wirkung des Heiligen Geistes nicht ausschlagen, sondern sich derselben demütiglich unterwerfen und, so viel möglich, folgen, die böse Neigung und Begierd zurückhalten, aller Verhinderung wehren. . . . Hierbei ist wohl zu merken, daß wir reden von solcher Wirkung, die sich erzeiget in nascentibus, das ist, in den Neuburtigen, in welchen die neue Geburt durchs angehörte Wort und Wirkung des Heiligen Geistes angehet. Aber Flacius hat lange Beine, kann da sein überschreiten, bestimmet der sämtlichen Wirkung zweierlei Zeit, eine vor, die andere nach der Befehrung. Macht auch zweierlei Menschen, nondum renatos, unwiedergeborene, und renatos, neu-

---

1) S. Balthasar, Historie des Torgischen Buchs, 3. Stück, S. 50.



geborne. Alles, was wir nun den Neuburtigen zugeben, das widerficht er, als wäre es denen Unwiedergebörnen zugeleget. Bergiffet also der Neuburtigen, gleichwie er auch die gegenwärtige Zeit der angeregten Befehrung aus den Augen fetzet.“<sup>1)</sup>

Wir fehen hier recht deutlich, wie eben der beliebte Zwischenstand, den, wie wir gefehen haben und wie unten noch weiter dargethan werden foll, die Konkordienformel nicht kennt, schon jenen Synergisten der ersten Generation das Gebiet ist, um das sie kämpfen, das sie anerkannt fehen möchten, und auf dem sie ihrem Schoßkind fein Reich einrichten.

Wie hingegen von diesem Fündlein der Synergisten die antisynergistische Theologie jener Zeit gründlich frei ist, mag uns noch Joachim von Alvenslebens Glaubensbekenntnis belegen, das Männer wie Mörlin, Chemnitz, Wigand, S. Musäus, Hefßhus, Hier. Menzel, Ryr. Spangenberg, Joh. Auri-faber, Tim. Kirchner und andere durch ihre Unterschrift zu dem ihrigen gemacht haben, von dem also Schlüsselburg<sup>2)</sup> mit Recht sagen kann, daß es von den vornehmsten der Augsbürgischen Konfession zugethanen Theologen approbiert und unterschrieben worden sei. Hier lesen wir nun:

„Damit aber die Sache richtig und klar fürgetragen und bekannt, und aller Zweifel und Einrede abgefchnitten werde, haben auch die alten Lehrer den ganzen Handel fein ordentlich gefaßt und ausgeteilet in viererlei Stände des Menschen.

„Zum ersten, den freien Willen im Menschen vor dem Fall.

---

1) l. c. S. 50 f. Ich mache hier vorläufig darauf aufmerksam, daß diese Auslassungen eines kräftigen Synergisten denen des Dr. Dieckhoff frappant ähnlich sind. Was jener thetisch aufstellt, findet sich, zuweilen bis auf die Ausdrücke genau, in der Entgegnung S. 8 f. 10. 11. 14, und was Lasius dem Flacius vorwirft, das macht Dieckhoff mir zum Vorwurf S. 12 f.

2) V, p. 649.

„Zum andern, den freien Willen nach dem Falle, vor der Befehung zu Gott und Wiedergeburt in leiblichen und geistlichen Sachen.

„Zum dritten, den freien Willen nach der Wiedergeburt.

„Zum vierten, den freien Willen im ewigen Leben.“<sup>1)</sup>

Da haben wir genau die vier Stände der Konfordinformel, Epit. § 1, von denen der zweite und dritte für uns Menschen in diesem Leben in Betracht kommen. Von einem Stand zwischen diesen beiden ist auch hier keine Spur zu entdecken.

Weiter unten heißt es:

„Es sind aber vier fürnehmste Regeln oder Richtschnüre, darnach fast alle Gegenrede der Synergisten, das ist, Patronen und Vertreter des natürlichen freien Willens Mitwirkung in geistlichen Sachen, zu urteilen und zu verwerfen sind.

„Als erstlich, was die blinde Vernunft in solchen Artikeln des Glaubens wider Gottes Wort fürbringt, ist falsch und unrecht. Denn es heißt: Mulier in ecclesia taceat. In der Kirchen soll die Philosophia und menschliche Klugheit still schweigen.

„Zum andern, was von bekehrten und wiedergeborenen Menschen geredet wird, soll nicht dem unbekehrten natürlichen Menschen zugeeignet werden.

„Zum dritten, man soll nicht durcheinander mengen äußerliche, fleischliche, leibliche Sachen und geistliche.

„Zum vierten, wenn Gott gebeut, folget nicht, daß wir Menschen es darum thun können, wie jetzt unsere Natur in der Verderbung ist und stehet.“<sup>2)</sup>

Hier ist wieder von dem synergistischen Wunderland nichts verzeichnet. Und doch hätte nach Ladius und Dieckhoff der hier aufgeführte Apparat notwendig eine Ergänzung erfahren müssen,

---

1) l. c. p. 651.

2) l. c. p. 666.

ehe sich wirklich etwas Rechtes damit anfangen ließ, ehe man einigermaßen vor der Gefahr gesichert war, etwas für Synergismus zu halten, das es nicht verdiente, ehe man für die „Lösung des Problems“, das im Artikel vom freien Willen zu lösen sein soll, die nötige Anleitung fand; es hätte als letzte und vielleicht wichtigste Regel noch eine folgen müssen dieses Inhalts:

„Zum fünften, man soll aber von dem *homo non renatus* und dem *homo renatus* unterscheiden den *homo renascens*, der im Prozeß der Befehrung in der Kraft des durch die Gnade entstehenden neuen Lebens der Gnade folgen und sich hingeben, aber auch in Kraft des alten bösen Willens widerstreben und das Werk der Gnade an ihm verhindern und zurückstoßen kann.“<sup>1)</sup>

Dies wichtige Stück hat offenbar Alvensleben gerade wie auch ich „verkannt und ausgeschlossen“, und jedenfalls ebensowohl bewußtermaßen und absichtlich wie ich. Auch die Untersreiber jenes Bekenntnisses hatten kein Bedürfnis für einen solchen Kanon und hätten ihn sich sehr verbeten, wenn man ihnen denselben zugemutet hätte. Auch sie wissen von einem Annehmen und Zustimmung in der Befehrung; aber sie brauchen dazu keine Prozeßtheorie, kein Wiederherstellen der Freiheit des Willens von Punkt zu Punkt vor vollendeter Befehrung. Sie bekennen: „In der Befehrung zu Gott muß ein *assensus* sein, ein Willigen und Annehmen des göttlichen Worts, das ist wahr. Aber solch Willigen und Annehmen, Gläuben des göttlichen Worts ist nicht des alten natürlichen Menschen, sondern des, dem Gott durch sein Wort und Heiligen Geist hat das Willigen, Annehmen, Gläuben gegeben und mitgeteilet.“<sup>2)</sup> Hat Gott dem Menschen dies Willigen, Annehmen, Gläuben ge-

1) S. Entgegnung S. 13.

2) Schluesselb. l. c. p. 673.

geben, so ist er bekehrt, so willigt er, nimmt er an, glaubt er. Von einem die Bekehrung bedingenden Verhalten des zu Bekehrenden ist kein Wort gesagt; nur das Mittel ist genannt, wodurch Gott das Willigen, Annehmen, Glauben giebt. Das ist eine bescheidene, einfach bei der Schrift bleibende Theologie, die Ja sein läßt, wo die Schrift Ja sagt, und Nein sein läßt, wo die Schrift Nein sagt, und schweigt, wo die Schrift gar nichts sagt.

Leider ist es einer so bescheidenen Theologie nicht gelungen, allen synergistischen Sauerteig aus der lutherischen Kirche jener Zeit gründlich auszufegen, und es müßte überraschen, wenn sich, als es nun galt, in der Konkordienformel ein Bekenntnis aufzustellen, in welchem sich alle Lutheraner möchten einigen können, nicht auch Versuche bemerkbar gemacht hätten, in dem neuen Eintrachtsbau ein Räumlein zu gewinnen, in welchem sich wenigstens ein gemäßigter Philippismus möchte häuslich einrichten können. Diese angenehme Ueberraschung hat uns aber die Geschichte nicht bereitet. Schon bei der Bestimmung des *status controversiae* im Artikel vom freien Willen suchten synergistische Interessen zur Geltung zu gelangen. In der Konkordienformel hat die Epitome unter der Ueberschrift: „*Status Controversiae*“ folgendes:

„Nachdem des Menschen Wille in vier ungleichen Ständen gefunden, nämlich 1. vor dem Fall, 2. nach dem Fall, 3. nach der Wiedergeburt, 4. nach der Auferstehung des Fleisches: ist die Hauptfrage allein von dem Willen und Vermögen des Menschen im andern Stande, was derselbige nach dem Fall unserer ersten Eltern vor seiner Wiedergeburt aus ihm selbst in geistlichen Sachen vor Kräfte habe, und ob er vermöge aus seinen

eigenen Kräften, zuvor und ehe er durch den Geist Gottes wiedergeboren, sich zur Gnade Gottes schicken und bereiten, und die durch den Heiligen Geist im Wort und heiligen Sakramenten angebotene Gnade annehmen oder nicht?“

Man sieht, daß der homo renascens, als der sich in einem zwischen 2. und 3. einzuschiebenden Stande befände, hier nicht in Betracht gezogen ist, und auch in der Solida Declaratio ist § 2 der Mensch in der Befehung einfach als „unwiedergeborener Mensch“ bezeichnet. Hier stimmt also die Konkordienformel fast wörtlich mit jenem von den „vornehmsten Theologen“ unterzeichneten Alvenslebenschens Bekenntnis überein. Als nun das Bergensche Buch der Kirche vorgelegt wurde, da kamen von mehreren Seiten Klagen über den status controversiae. Die Pommern, an deren Spitze der philippistisch angesäuerte Generalsuperintendent Jak. Rung e stand, der auch hartnäckig für Melancthon und seine drei Ursachen ins Zeug ging, schrieben folgendes:

„Eins aber müssen wir gleichwohl erinnern, daß in statu controversiae, da die 4 status liberi arbitrii gesetzt werden, der dritte status nicht dergestalt ist gesetzt, wie er im ersten Torgauischen Buche stehet. Denn das erste Torgauische Buch setzet: zum dritten, was für einen befreieten Willen der Mensch in der Befehung durch Erneuerung des Heiligen Geistes bekomme, und wie die Befehung geschehe. Welches die rechte Hauptfrage in diesem Streit ist. Die verbesserte Formel aber setzet tertio loco diese bloße Frage: Was des Menschen Wille nach der Wiedergeburt thue. Davon kein Streit ist. Welches uns Nachdenken machet, und haben's erinnern müssen, daß gleichwohl vorgemeldte Hauptfrage, da alles hie an hänget, mehr in acht genommen und, wie die Befehung geschehe, hie eben wie im Torgauischen Buche erkläret werde. Wenn solches geschähe,

wären wir mit dem statu controversiae und mit der affirmativa und negativa durchaus einig.“<sup>1)</sup>

Die Anhaltischen, unter denen sich der Synergist Am ling hervorthat, stimmten bei ihrer Erinnerung in betreff des status controversiae ein Loblied auf Melanchthon und seine Lehrweise an. Drei Stücke, sagten sie, seien hier zu beachten, das Wer?, das Wen? und das Wie? Die beiden ersteren Stücke habe Luther erklärt; das letzte aber, das Wie? habe Melanchthon klargemacht; und dann bekennen sie sich zu den drei Ursachen: „Sic in hominis conversione tria concurrunt, *verbum, Spiritus et animus.*“<sup>2)</sup> Im „Herzbergischen Abschied“ berichten die Verfasser der Konkordienformel von ihnen: „Nachdem sie immer darauf gedrungen, daß der Mensch in seiner Befehrung auch einen Willen habe, sind sie viel und oft gefragt worden, sie sollen uns eine runde klare Antwort geben, ob sie solches (Wollen) voluntati renatae vel non renatae, veteri aut novo homini zuschreiben? Aber man hat aus ihnen weder Ja noch Nein bringen können.“<sup>3)</sup> Es lag ihnen, wie auch aus dem Protokoll des Herzbergischen Kolloquiums ersichtlich ist, viel daran, sich, wie wir das bei Strigel gesehen haben, den Stand des Menschen in der Befehrung offen zu halten, oder, wie Balthasar schreibt: „Der Gegenteil wollte, daß er auch als renascens, da die Gnade der Befehrung noch an ihm arbeitet, sollte für wirkend gehalten werden, wie wir hernach weiter vernehmen werden. Und wenn das nicht geschähe, so, meineten sie, könnte man die Sache nicht anders fürstellen, als ob der Mensch wie ein Klotz oder Block befehret würde. Darum stritten sie auch für die Reden: *Homini voluntas in conversione non est*

1) Balthasar, l. c. III, 46 f.

2) Balthasar l. c. p. 48.

3) Hutter, Concordia Concors, p. 730.

otiosa, sed agit aliquid etc. Homo *in* conversione non habet se pure passive. Tres sunt causae conversionis, verbum, Spiritus S. et voluntas hominis assentiens. Es kam dazu, daß im Konkordien-Buch pag. 944 stehet, der Mensch widerstrebe dem Wort und Willen Gottes, bis Gott ihn vom Tod der Sünden erwecket, erleuchtet und erneuert. Das nahmen sie so an, daß zwischen hominem non reatum et reatum kein Mittel sei.“<sup>1)</sup>

Daß man sich auf eine Änderung der Konkordienformel auf diese Vorstellungen hin nicht eingelassen hat, zeigt ja zur Genüge, daß die Verfasser nicht ohne guten Grund von der im Torgauischen Buch vorliegenden Fassung abgegangen waren, und Remonstrationen der erwähnten Art konnten sie in ihrer Stellung nur noch befestigen. War doch auch die Definierung des Streitpunktes, wie sie die Pommern haben wollten, die Betonung des *quomodo*, wie wir sie bei den Anhaltischen vernommen haben, nicht neu. Schon im Jahre 1561 hatten die philippistischen Wittenberger den *status controversiae* in dieser Form angegeben: „*Principalis ac praecipua quaestio est: qualis sit et quomodo fiat miseri peccatoris conversio, qui ea aetate est, ut doceri possit*“, und waren von Flacius mit den Worten zurechtgewiesen worden: „*Principalis quaestio est, quid hominis naturale aut animale liberum arbitrium boni aut mali operari aut cooperari possit? Nolite sophisticè invertère statum causae.*“<sup>2)</sup> Und war es doch bedeutsam, daß der Widerspruch gegen die Formulierung des Streitpunktes im Bergischen Buch wieder gerade von solchen kam, die auch sonst für den Philippismus eintraten. Denn auch über die Nürnberger, denen ebenfalls die Darstellung des *status controversiae*

1) Sift. d. T. B. IV, p. 44.

2) Schluesselb. l. c. p. 526 sq.

im Artikel vom freien Willen nicht recht war, mußte berichtet werden, daß sie für den krassen Irrtum von den drei konkurrierenden Ursachen in der Befehrung ihre Lanzen gebrochen hätten.<sup>1)</sup> Was jene Leute wollten, war einfach ein Gebiet, auf dem sich mit dem homo renascens operieren ließe, die Einräumung eines Zustandes, in welchem der noch nicht bekehrte Mensch einer Mitwirkung fähig wäre. Es trieb sie dasselbe Interesse, von welchem getrieben Dieckhoff vom „Prozeß“ der Befehrung redet<sup>2)</sup> und diesem die „vollzogene Befehrung“ (S. 11), die „vollendete Befehrung“ (S. 12) gegenüberstellt, also auch die Unterscheidung zwischen dem homo renascens und homo renatus, dem status des Menschen in der Befehrung und dem status des Menschen nach der Befehrung, betont.

Den Unterschied zwischen Dieckhoff und jenen Leuten muß ich jedoch zugeben, daß jene sich der Inkongruenz zwischen dem zweiten Artikel der Konkordienformel und der Behandlung des Gegenstandes, die ihnen zugesagt hätte, deutlich bewußt waren, während in dem Rostocker Erachten und dessen Apologie sich ein solches Bewußtsein nicht ausdrückt, sondern im Gegenteil der Versuch gemacht wird, den Rostockischen Synergismus als mit der Konkordienformel in bestem Einklang stehend darzustellen. Der Nachweis, daß dieser Versuch gründlich fehlgeschlagen ist und fehlgeschlagen mußte, wird zugleich eine Fortsetzung des Nachweises sein, daß die Rostocker nicht die Lehre des lutherischen Bekenntnisses führen, sondern Synergisten sind.

---

1) Hutter, Concord. Concors. p. 509 sq.

2) Entgegnung S. 11. 13.



In Dieckhoffs Entgegnung lesen wir S. 7 f.:

„Das Erachten bezieht sich ferner geradezu auf die Stellen der Konkordienformel, im 2. Artikel derselben, in welchen das der berufenden, erleuchtenden und bekehrenden Gnade gegenüber mögliche verschiedene Verhalten der Menschen im Annehmen oder Ablehnen derselben mit der gänzlichen Unfreiheit des natürlichen Menschen zum Guten in Harmonie gesetzt wird, ‚Daß die Konkordienformel‘, heißt es im Erachten, ‚wie sehr sie auch die gänzliche Unfreiheit des natürlichen Menschen zum Guten im Gegensatz gegen alles Pelagianische und Synergistische geltend macht, doch die Unwiderstehlichkeit des Wirkens der Gnade ausschließt, geht auch, aus dem 2. Artikel, welcher vom freien Willen oder menschlichen Kräften handelt, hervor. Da heißt es z. B. § 71 f., die reine Lehre zeige uns die Mittel, durch welche der Heilige Geist die Bekehrung und Verneuerung in uns anfangen und wirken<sup>1)</sup> wolle, und vermahne uns, daß wir diese Gnade Gottes nicht an uns sollen vergeblich sein lassen, sondern fleißig üben, in Anbetracht, eine wie schwere Sünde es sei, solches Wirken des Heiligen Geistes zu hindern oder ihm zu widerstreben. Ebendasselbst § 83 wird gesagt, die Bekehrung sei eine solche Veränderung durch des Heiligen Geistes Wirkung in des Menschen Verstande, Willen und Herzen, daß der Mensch durch solche Wirkung des Heiligen Geistes könne die angebotene Gnade annehmen. ‚Und zwar‘, heißt es weiter, ‚alle die, so des Heiligen Geistes Wirkungen und Bewegungen, die durch's Wort geschehen, widerspenstig, verharrlich widerstreben, die empfangen nicht, sondern betrüben und verlieren den Heiligen Geist.““

---

1) „inchoare et efficere“.

So weit Dieckhoff. Er ist in dieser ganzen Ausführung ein rechter, echter Synergist, und ich habe nicht nötig, irgend ein Argument gegen ihn in Anwendung zu bringen, das nicht schon unsere Väter gegen frühere Synergisten in Anwendung gebracht haben. Von dem „in Harmonie setzen“ sehe ich fürs erste ab, da ich später ausführlicher von diesem Stück der Signatur der Synergisten handeln will. Wir kommen also zu der ersten Berufung auf die Konkordienformel. Ich bemerke zunächst, daß die Stelle § 71 f., wie ich gleich zeigen werde, auf unverantwortliche Weise verstümmelt zur Verwendung gekommen ist. Doch will ich die Worte zunächst in dem Zusammenhang betrachten, in welchen sie Dieckhoff gebracht hat. „Da heißt es“, schreibt er, „z. B. § 71 f., die reine Lehre zeige uns die Mittel, durch welche der Heilige Geist die Befehrung und Verneuerung in uns anfangen und wirken wolle, und vermähne uns, daß wir diese Gnade Gottes nicht an uns sollen vergeblich sein lassen, sondern fleißig üben.“ Die Worte „anfangen und wirken“ läßt er gesperrt drucken, setzt auch noch die lateinische Übersetzung in einer Note hinzu; er legt also großen Nachdruck auf diese Wörter, und zwar auf beide. Man soll ja nicht übersehen, daß wenn es nachher heißt: „diese Gnade“, damit die Gnade gemeint sei, nach der Gott die Befehrung in uns anfangen und wirken wolle. Schon für den Anfang der Befehrung soll die Vermahnung gelten; das sollen wir uns merken. Gut, so will ich auch etwas zu merken geben. Zum ersten erinnere ich an die letzte der vier Regeln, nach denen Leuten wie Chemnitz, Mörlin, Wigand, Spangenberg zufolge „fast alle Gegenreden der Synergisten zu verwerfen sind“. Sie lautet: „Wenn Gott gebeut, folget nicht, daß wir Menschen es darum thun können, wie jetzt unser Natur in der Verderbung ist und stehet.“

Zum andern bemerkt die Straßburger theologische Fakultät des Jahres 1646 zu Latermanns Argument „Si conversio hominis a parte Dei tantum pendet, omnes adhortationes ad conversionem fore frustraneas“ hündig dies: „Hoc est argumentum ipsorum Pelagianorum, Semi-Pelagianorum, Socinianorum, Pontificiorum et Synergistarum, quo concursus nostrarum virium cum adiutorio gratiae confirmant.“<sup>1)</sup> Soll also mit jener Berufung auf § 71 f. behauptet sein, aus der Vermahnung, daß wir die Gnade Gottes, nach welcher Gott die Befehrung anfangen und wirken wolle, nicht sollen vergeblich sein lassen, gehe hervor, daß unsere Befehrung auch von uns abhängt, so haben die Rostocker aus dem Munde jener Theologen Bescheid, wofür sie zu halten seien. Die Annahme aber, daß Chemnitz, den ich auch habe zu Wort kommen lassen, in der Konkordienformel selber ein solch synergistisches Argument sollte aufgestellt oder intendirt haben, ist denn doch zu abenteuerlich, als daß man ihr Raum geben könnte. Sieht man näher zu, so ist der Sinn jener Stelle aus dem Bekenntnis ein ganz anderer, als er nach der verstümmelten Wiedergabe bei Dieckhoff erscheinen möchte; denn der Wortlaut ist im Konkordienbuch dieser: „Und weist uns diese Lehre zu den Mitteln, dadurch der Heilige Geist solches anfangen und wirken will, erinnert auch, wie dieselben Gaben erhalten, gestärkt und gemehret werden,<sup>2)</sup> und vermahnet, daß wir dieselbige Gnade Gottes an uns nicht sollen lassen vergeblich sein, sondern fleißig üben, in Betrachtung, wie schwere Sünde es sei, solche Wirkung des Heiligen Geistes hindern und widerstreben.“ Mit dem Worte „solches“ vor „anfangen“ bezieht sich der Text auf die im vorher-

1) Calov., Syst. X, p. 53.

2) Die hier gesperrten Worte hat Dieckhoff weggelassen.

gehenden Kontext stehenden Worte „den Glauben und andere gottselige Tugenden in uns anzündet“, und in den ausgelassenen Worten sind mit „dieselben Gaben“ wiederum der Glaube und andere gottselige Tugenden gemeint, die oben auch als „Gaben und Wirkungen des Heiligen Geistes“ bezeichnet worden sind. Von diesen Gaben heißt es, sie sollen, wie diese Lehre erinnere, erhalten, gestärkt und gemehret werden. Wo dies nicht geschieht, hat man die Gnade Gottes vergeblich empfangen, da läßt man die Gnade Gottes vergeblich sein, daß sie ihren Zweck, unsere Seligkeit, nicht erreicht; darum sollen wir Gläubigen, die wir jene Gaben empfangen haben, diese Gnade, die Gaben, welche uns die Gnade verliehen hat, den Glauben und andere gottselige Tugenden, fleißig üben und dem Heiligen Geist, der auch die Erhaltung des Glaubens wirken will, wie er die Entstehung gewirkt hat, nicht widerstreben. Dies sagt auch der lateinische Text: „*ut gratiam illam non frustra acceperimus, sed ut dona illa sedulo exerceamus etc.*“ Daraus läßt sich aber wieder kein Argument für den Synergismus gewinnen; denn da gilt die andere Regel: „Was von bekehrten und wiedergeborenen Menschen geredet wird, soll nicht dem unbekehrten natürlichen Menschen zugeeignet werden.“ Wer dies doch thut, ist wieder ein Synergist. So oft also Dieckhoff mit dieser Stelle das der bekehrenden Gnade gegenüber mögliche verschiedene Verhalten der Menschen im Annehmen oder Ablehnen derselben mit der gänzlichen Unfreiheit des natürlichen Menschen zum Guten in Harmonie setzen will, legt er mit seinem Verfahren ein Abzeichen des Synergisten an, und wenn das Erachten die Stelle in diesem Sinn verwendet hat, so besteht die Rostocker Fakultät aus vier Synergisten.

Um kein Haar besser fahren aber die Rostocker mit der Berufung auf die weiter angeführte Stelle § 83. Sie lautet:

„Dann die Befehrung ist eine solche Veränderung durch des Heiligen Geistes Wirkung in des Menschen Verstande, Willen und Herzen, daß der Mensch durch solche Wirkung des Heiligen Geistes könne die angebotene Gnade annehmen. Und zwar alle die, so des Heiligen Geistes Wirkungen und Bewegungen, die durchs Wort geschehen, widerspenstig, verharrlich widerstreben, die empfangen nicht, sondern betrüben und verlieren den Heiligen Geist.“ Die Stelle zerfällt in zwei Teile; der erste sagt, was die Befehrung sei, der zweite, wie sie vereitelt werde. Von der Befehrung wird gesagt, sie sei eine Veränderung. Wo diese Änderung nicht geschieht, da geschieht, wie das Bekenntnis § 83 und vorher § 70 gesagt hat, keine Befehrung. Nicht aber folgt die Befehrung erst auf diese Veränderung; nicht geht die Veränderung der Befehrung vorher; sondern die Befehrung ist die Veränderung, und wer die Veränderung vor die Befehrung setzt, der lehrt eine Befehrung vor der Befehrung. Und weiter wird von der Befehrung gesagt, sie sei eine solche Veränderung, daß der Mensch durch solche Wirkung des Heiligen Geistes könne die angebotene Gnade annehmen. Damit ist die Veränderung näher bestimmt. Die Befehrung ist nicht eine solche Veränderung, daß der Mensch die Erbsünde ablegen, eine Predigt halten, Bücher schreiben könne, sondern was mit der Befehrung zustande kommt, ist dies, daß der Mensch könne die angebotene Gnade annehmen. Vor der Befehrung konnte er dies nicht; da wird es durch Gottes Gnade anders mit ihm; Gottes Geist verändert ihn, schafft ihm, wie die Konkordienformel § 60 sagt, ein neues Herz, macht aus seinem widerspenstigen Willen einen gehorjamen Willen, und nun kann er, was er vorher nicht konnte. Vor der Befehrung hatte er, wie § 62 gesagt ist, keinen modus agendi oder einige Weise, in geistlichen Sachen etwas Gutes zu wirken. „Wann aber“, fährt das Bekenntnis

§ 63 unvermittelnd fort“, der Mensch bekehret worden und also erleuchtet ist und sein Wille erneuert, alsdann so will der Mensch Gutes“ u. s. w., und § 64: „Der bekehrte Mensch thut freiwillig Gutes“, und § 66: „Daß der bekehrte Mensch so viel und lang Guts thue, so viel und lang ihn Gott mit seinem Heiligen Geist regieret“, und § 67: „Weil nach der Lehre Pauli Gal. 3. alle die, so getauft sind, Christum angezogen und also wahrhaftig wiedergeboren, haben sie nun arbitrium liberatum“; und § 85: „Derhalben der Mensch, so nicht wiedergeboren ist, Gott gänzlich widerstrebt und ist ganz und gar ein Knecht der Sünden. Der Wiedergeborene aber hat Lust an Gottes Gesetz nach dem inwendigen Menschen.“ Überall ist hier die Bekehrung diejenige Veränderung, die den Menschen instandsetzt, geistlich zu wirken; in der Bekehrung macht Gott aus Unwilligen Willige, nach der Bekehrung ist dann der Wille auch thätig, wie § 88 zusammenfassend wiederholt wird.

Ganz anders nimmt sich die Sache bei den Rostockern aus. Das Erachten hatte schon mehrfach von der dem Menschen der Gnade gegenüber gelassenen Freiheit geredet (S. 6. 8. 15), und zwar so, daß auch das Nichtwiderstreben auf diese Freiheit zurückgeführt wurde (S. 6). Dieckhoff weiß nun ein Weiteres von der Freiheit zu sagen und spricht sich darüber mit dankenswerter Deutlichkeit aus. Er schreibt nämlich:<sup>1)</sup>

„Besonders aber wird man auch festzuhalten haben, daß die Folge des zuvorkommenden Wirkens der Gnade nicht die ist, daß sofort das arbitrium liberatum im vollen Sinne des Worts, die Freiheit zum Guten überhaupt entsteht. Die vollständige Freiheit des neuen Menschen zum Guten tritt erst in Folge der vollzogenen Bekehrung ein, und hat so die Wiedergeburt durch den

1) Entgegnung S. 10 ff.

rechtfertigenden Glauben zur Voraussetzung. Die Befehrung geschieht, wie von unsern alten Dogmatikern, schon von Chemnitz, betont wird, nicht in einem Momente, sondern kommt in der Weise eines Prozesses durch eine Reihe verschiedener Akte zum Vollzuge, welche Luther im Katechismus unter das Berufen-, Erleuchtet- und im rechten Glauben Geheiligtwerden zusammengefaßt hat, wie das auch von der Konkordienformel, sol. decl. XI, § 29, geschieht. Im Prozesse der Befehrung durch die Gnade wird der Wille allmählich immer mehr von der Herrschaft der Sünde frei gemacht; auf jedem Punkte dieses Prozesses wird der Wille durch die Gnade so weit frei gemacht, daß er, von der Gnade gezogen, derselben folgen und ihren weiteren Wirkungen sich hingeben kann. So wird zunächst durch die im Menschen kräftig wirkende Berufung der Wille desselben insoweit von der Herrschaft der Sünde frei gemacht, daß er dem zu Christus ziehenden Rufe folgen kann, um erleuchtet und im rechten Glauben geheiligt, und so wiedergeboren, befehrt zu werden.“

Und ferner S. 12 f.:

„Gräbner hat nur die vollendete Befreiung des Willens von der Herrschaft der Sünde im Auge, welche die vollendete Befehrung und Wiedergeburt im rechten Glauben an Christus zur Voraussetzung hat. Aber er verkennet und schließt aus, daß mit der Befehrung die Befreiung des Willens allmählich durch die Gnade hervorgebracht wird und somit so, daß im Prozeß der Befehrung der Wille des Menschen in der Kraft des durch die Gnade entstehenden neuen Lebens der Gnade folgen und sich hingeben, aber auch in Kraft des alten bösen Willens widerstreben und das Werk der Gnade an ihm verhindern und zurückstoßen kann.“

Da haben wir ja den Synergismus in üppiger Blüte. Fragen wir zunächst, in welchem Stande befindlich sich Dieck-

hoff den Menschen denken muß, der „von der Gnade gezogen, derselben folgen und ihren weiteren Wirkungen sich hingeben kann“. Befehrt, renatus, kann er nicht sein; denn er folgt ja „dem zu Christo ziehenden Rufe“, um „wiedergeboren, befehrt zu werden“, und Dieckhoff rügt es ja an mir, daß ich nur die vollendete Befreiung des Willens, welcher die vollendete Befehrung und Wiedergeburt zur Voraussetzung hat, im Auge habe. Und doch legt er diesem Menschen, der erst noch zu Christo kommen, noch befehrt werden soll, einen Willen bei, der „insoweit von der Herrschaft der Sünde frei gemacht ist, daß er dem zu Christo ziehenden Rufe folgen kann“. Wie verträgt sich aber das mit dem lutherischen Bekenntnis, nach welchem der Mensch, so nicht wiedergeboren ist, Gott gänzlich widerstrebt und ganz und gar ein Knecht der Sünde ist (§ 85)? Von der Herrschaft der Sünde frei gemacht sein, wenn auch nur bis zu einem gewissen „Punkte“, und ganz und gar ein Knecht der Sünde sein, verträgt sich wie Ja und Nein. Dieser unbekehrte, unwiedergeborene Mensch kann nach Dieckhoff der Gnade „folgen und ihren weiteren Wirkungen sich hingeben“, während nach dem Bekenntnis „der Mensch, so nicht wiedergeboren ist, Gott gänzlich widerstrebt“. Folgen und sich hingeben, wenn auch nur in beschränkter Weise, und gänzlich widerstreben verträgt sich ebenfalls wie Ja und Nein. Nach der Konkordienformel ist der Mensch vor seiner Befehrung tot in Sünden und hat darum auch keinen modus agendi oder einige Weise in göttlichen Sachen zu wirken (§ 61. 62); nach Dieckhoff kann er schon der Gnade folgen und Wirkungen derselben sich hingeben, ist also doch gewiß nicht tot. Die Konkordienformel sagt: „Des unwiedergeborenen Menschen Verstand aber und Wille ist anders nichts, denn allein subjectum convertendum, das ist, der befehrt wer-



den soll, als eines geistlich toten Menschen Verstand und Wille, in dem der Heilige Geist die Befehrung und Erneuerung wirkt, zu welchem Werk des Menschen Wille, so befehret soll werden, nichts thut, sondern läßt allein Gott in ihm wirken, bis er wiedergeboren“ (§ 90). Nach Dieckhoff kann der Mensch, der noch nicht wiedergeboren ist, der Gnade folgen und sich hingeben, also doch schon etwas thun, und zwar schon „in der Kraft des durch die Gnade entstehenden neuen Lebens“. Stimmen also Dieckhoff und die Konkordienformel wieder wie Ja und Nein. Was nach dem von ihm selber angeführten Passus und den von mir hinzugebrachten Stellen des Bekenntnisses der Mensch erst vermöge der Befehrung und als Befehrter, als renatus kann, das kann er nach Dieckhoff schon vor der Befehrung und als non renatus, und darum ist der Rostocker Professor nach der oben schon mehrfach angeführten Regel zur Beurteilung der Synergisten eben ein Synergist.

Doch Herr Dr. Dieckhoff könnte noch einwenden: „Aber verstehen Sie denn nicht? Ich rede ja gar nicht von dem Menschen vor der Befehrung, sondern von dem Menschen in der Befehrung.“ O, ich verstehe schon! Schreibt doch Dieckhoff deutlich genug vom „Prozeß der Befehrung“ und von einer „Reihe verschiedener Akte“ und daß der Wille „allmählich immer mehr“ freigemacht werde, und was „auf jedem Punkt dieses Prozesses“ geschehe; redet er doch nicht umsonst von dem „entstehenden neuen Leben“. Wie sollte ich also „verkannt“ haben, daß er wie weiland Strigel und Ladius und Amling den Stand des Menschen in der Befehrung, den homo renascens kultiviert? Daß das Synergistenart ist, habe ich auch nicht umsonst oben einigermaßen zur Anschauung gebracht. Ich halte es aber für nötig, hier auf diesen Punkt noch weiter einzugehen und das oben gewonnene Resultat anzuwenden.

Es kann mir nicht einfallen, sagen zu wollen, schon der Ausdruck „in der Befehrung“ sei synergistisch. Auch die Konkordienformel gebraucht diesen Ausdruck. Aber sie sagt § 44: „darum ist hie kein Mitwirken unsers Willens in der Befehrung des Menschen“, und den Satz: „Hominis voluntas in conversione non est otiosa, sed agit aliquid, des Menschen Wille ist nicht müßig in der Befehrung, sondern wirkt etwas“, verwirft sie als „zur Bestätigung des natürlichen freien Willens in der Befehrung des Menschen wider die Lehre von der Gnade Gottes eingeführet“ und „der Form gesunder Lehre nicht ähnlich, sondern derselben zuwider“ (§ 86). Den Synergisten hingegen ist alles daran gelegen, dem Willen bei dem Zustandekommen der Befehrung, vor vollzogener Befehrung, ehe der Mensch ein renatus geworden ist, ein agere aliquid, ein geistliches Wirken zu vindicieren, wie uns dies auch bei Dieckhoff in so ausgeprägter Weise entgegentritt, und darin liegt der Grund ihrer Betonung des Prozesses der Befehrung, während hingegen die Verfasser der Konkordienformel gerade aus diesem Grunde, weil sie wußten, daß man den angeführten Satz immer wieder auf den homo renascens beziehen werde, denselben ohne weiteres verworfen haben, ohne sich durch die von verschiedenen Seiten erhobenen Einsprüche beirren zu lassen. Sie wußten genau, was sie wollten und was bei der Abfassung eines Bekenntnisses ihre Pflicht war. Sie haben dem Synergismus auch nicht den Schein einer Berechtigung in der lutherischen Kirche übrig gelassen. Nach dem Bekenntnis hat nur der Befehrte irgend ein geistliches Vermögen, kann nur der Wiedergeborene geistlich wirksam sein.

Das ist auch bei den Verhandlungen vor der Annahme der Konkordienformel wiederholt ausgesprochen worden. Als auf dem Herzbergischen Kolloquium einer der Teilnehmer meinte: „Ich habe ja das Vermögen, ich kann das Wort hören, daß Gott

die Sünde strafen wolle, habe aber seinen Sohn gegeben u., demselbigen denke ich nach, das möchte dich auch treffen. Ergo so will ich mich zu Gott kehren“, antwortete Chemnitz: „Ist recht. Ihr habt das Vermögen, quia estis baptizati, *conversi, renati.*“<sup>1)</sup> Amling hatte gesagt, wenn der Heilige Geist den Willen entzünde, so seien ja die Kräfte nicht von uns. Er hatte zwar dann auf die Frage, an voluntas non renata assentiatur, geantwortet: „Renata assentitur.“ Als aber Andrea nun weiter fragte: Unde habet? versetzte Amling: „Accendente et movente Spiritu Sancto.“ Damit gab sich jedoch Andrea nicht zufrieden; denn Amlings Auffassung konnte immer noch die sein und war ohne Zweifel die, mit welcher der Sache nach Dieckhoff's Auffassung übereinkommt, daß der Heilige Geist im Menschen die Kräfte wirke, durch deren exercitium dann der Mensch bekehrt werde und zum vollen assensus gelange, während doch dem Heiligen Geist in Wahrheit nicht nur das accendere et movere, sondern das convertere und regenerare ganz und gar, in solidum, zuzuschreiben ist. Andrea entgegnete deshalb, was Amling mit den Worten accendere und movere gesagt habe, sei viel zu schwach; die Schrift nenne es conversionem, regenerationem, renovationem, David und Paulus nenneten es creationem, und erklärte sich dann weiter: „Wir sagen deutlich: Voluntas non renata non potest assentiri. Renata vero voluntas non habet se ut truncus, sed assentitur. Illae duae sunt causae efficientes conversionis, Spiritus et verbum. Voluntas non renata est subjectum. In *conversis* vero piarum actionum tres sunt causae, Spiritus S., verbum et voluntas *renata.*“<sup>2)</sup> — In diesem Punkt waren sich Chemnitz, Kirchner und

1) Balthasar, l. c. IV, 33 sq.

2) Balthasar, l. c. VI, p. 42.

Selnecker, deren letzterer früher allerdings auch eine unhaltbare Stellung eingenommen hatte, schon seit Jahren einig. Als es am 8. Oktober 1572 zu einer persönlichen Aussprache zwischen Selnecker und Kirchner kam, der auf ausdrücklichen Wunsch der beiden Kolloquenten auch Chemnitz beiwohnte, kam man auch auf die Lehre von der Bekehrung. Der von den dreien genannten Theologen unterzeichnete Bericht über das Kolloquium sagt darüber: „Zum fünften hat D. Kirchnerus gefragt de synergia voluntatis non renatae in rebus spiritualibus, und aus der Kirchen-Ordnung etwas verlesen. (lit. H. 11.) Darauf hat D. Selneckerus geantwortet: Seine Meinung sei: Voluntatis non renatae in rebus spiritualibus prorsus nullam esse synergiam, imo repugnantiam esse, sicut Paulus dicit. Damit ist D. Kirchnerus zufrieden gewesen.“<sup>1)</sup> Und in einem Brief an Kunge bezeichnet es Chemnitz als eine Pelagiana sententia, wenn Basilius sage, der freie Wille, der in unserer Macht stehe, könne dem Teufel widerstehen wollen; daß er aber das, was er im freien Willen wolle, thatsächlich leisten könne, nämlich dem Teufel widerstehen, dazu nur sei die Gnade Gottes vonnöten.<sup>2)</sup> Was aber hier Chemnitz als Pelagiana sententia verwirft, ist im Grunde nichts Anderes, als was auch Dieckhoff vorträgt, wenn er den Prozeß der Bekehrung so darstellt, daß noch vor vollzogener Bekehrung der Wille des Menschen, und zwar nicht nur einmal, sondern auf verschiedenen Punkten, so weit freigemacht wird, „daß er, von der Gnade gezogen, derselben folgen und ihren weiteren Wirkungen sich hingeben kann“. Ja, insofern als die Leistung, welche er dem noch nicht bekehrten Men-

---

1) Nehtmeyer, der berühmten Stadt Braunschweig Kirchenhistorie, Beilagen des dritten Teils S. 197.

2) l. c. p. 302.

ſchen im Prozeſſe der Befehrung zuweiſt, das „folgen und ſich hingeben“ noch mehr iſt, als was Baſilius angiebt, trifft Chemniß den Koſtöcker Theologen noch kräftiger als den alten Rappadocier. In demſelben Briefe ſchreibt Chemniß: „In formula ponitur neceſſaria diſtinctio, quam vos (*nescio quo studio*) confunditis, aliud ſcilicet eſſe, quando agitur de quotidianis exercitiis poenitentiae in *renatis*. Ibi enim recte dicimus tres eſſe cauſas efficientes: Spiritum ſanctum, verbum et voluntatem *renatam*. Aliud vero eſt, quando quaeritur, quae ſint efficientes cauſae ipſius conversionis, h. e. quando voluntas *non* eſt renata ſeu converſa, vel quando illa convertenda eſt, oder ſoll befehret werden.“<sup>1)</sup> Aus dem weiteren Verlauf ſeiner Erörterung geht noch deutlicher hervor, daß was Dieckhoff irrtümlich in den Prozeß der Befehrung verlegt und dem *renascens* zuſchreibt, das Zuſtimmen und Folgen, Chemniß richtig nach dem Vollzug der Befehrung als Wirkung derſelben eintreten läßt und dem Befehrten zuweiſt. Er ſchreibt: „Remanet igitur, quod *duae* ſint efficientes cauſae conversionis *non renatae*: Spiritus S. ſcilicet per verbum et gratiam; conversio in eo *consistit*, ut fiat *mutatio* in voluntate et efficiantur a Spiritu ſancto novi motus et voluntas fiat ex volente<sup>2)</sup> assentiens et obediens, non maneat invita et prorsus repugnans. Illud neceſſario quidem contra Phanaticos et Epicuraeos movetur, et in libro concordiae multis et copioſe explicatur. Sed ſi de generibus cauſarum loquuntur, certe illud, quod in conversione voluntatis *non renatae ex Spiritus ſancti operatione* efficaci ſequitur, vel, ut ſcholae loquuntur, *resultat*, ut ſcilicet *mutata* novos motus concipiat, nec proprie nec recte poteſt dici cauſa efficiens conversionis, ſed recte appellatur

1) l. c. p. 303.

2) ſoll wohl heißen nolente.

*formalis causa* conversionis, quae ubi non adest, ibi non potest dici esse conversio. Forma enim dat esse rei, et *assensus* seu *obedientia* voluntatis *conversae* et *lucta* proprie et recte appellatur *effectus* conversionis, seu Spiritus sancti, quod efficit seu operatur in conversione, h. e. dum voluntatem convertit.“<sup>1)</sup> Hier hat Chemnitz kurz und bündig seine und des Bekenntnisses Stellung definiert. In der Befehrung wirkt der Heilige Geist allein, nicht des Menschen Wille, weder der Dieckhoff'sche teilweise befreite, noch der unbefreite; darum sagt er: „in conversione voluntatis *non renatae*“, und damit ihm niemand, wenn er zum Schluß sagt „in conversione“, eine conversio activa ex parte hominis daraus mache, setzt er erklärend hinzu: „h. e. dum voluntatem *convertit*.“ Aus dieser operatio Spiritus Sancti efficax, nicht aus ihr und dem „Folgen und sich Hingeben“, resultiert nun die causa formalis, das Wesen der Befehrung, die Veränderung des Willens, in der auch nach der Konfordinformel die Befehrung besteht, daß aus dem Unwilligen ein Williger wird und der Mensch neue Regungen, oder nach § 60 des Bekenntnisses „ein neues Herz“ empfängt. Sowie dies geschehen ist, ist die Befehrung geschehen; denn „forma dat esse rei.“ Nun ist der Mensch nicht mehr non renatus, und was nun eintritt, ist assensus seu obedientia voluntatis *conversae* et *lucta*, und wird richtig bezeichnet als *effectus* conversionis, oder, sofern ja die conversio lediglich des Heiligen Geistes Werk ist, Spiritus Sancti, was er zuwege bringt und ins Werk setzt, indem er den Menschen befehrt, nicht teilweise befehrt, sondern völlig befehrt quoad causam formalem. Wer also dem Willen, ehe das Wesen der Befehrung vorhanden, der Mensch befehrt ist, eine lucta spiritus oder ein „Folgen und sich Hingeben“ bei-

1) l. c. p. 303 sq.

mißt, der setzt nach Chemnitz die Wirkung der Sache vor die Sache, läßt eine Sache wirksam sein, die noch nicht da ist. Ein solches logisches Monstrum verübt ein Chemnitz nicht; er bleibt dabei: geistlich wirken, gegen das Fleisch kämpfen, der Gnade folgen, kann nur der Bekehrte, der Wiedergeborene.

Dieckhoff meint allerdings Chemnitz auf seiner Seite zu haben, wie er die Konkordienformel für sich beansprucht, und mit demselben Recht. Es ist zwar der Chemnitz der Loci, den er aufruft, während der spätere Chemnitz in Bezug auf dieses Werk sagt: „Cogito autem, si Deus vitam, otium et occasionem dederit, annotationes illas texere, *corrigere et emendare*. Multa enim interea docendo didici.“ Es würde also, wenn Dieckhoff die Loci für sich anführen könnte, dies bei weitem nicht so schwer ins Gewicht fallen wie das, was ich aus Chemnitz' Mund und Feder gegen die Rostocker beibringen kann. Aber ich habe durchaus keine Ursache, diesen Umstand auszunutzen; denn auch die Loci stehen auf unserer Seite und schlagen unsern Widerpart in diesem Punkt, und Herrn Dr. Dieckhoffs Arbeit hätte in jeder Hinsicht außer etwa an Umfang nur gewonnen, wenn die Citate aus Chemnitz weggeblieben wären.

Am Ende des oben angeführten längeren Abschnitts aus der „Entgegnung“ (S. 12) ist nämlich verwiesen auf eine in einer Note abgedruckte Stelle aus Chemnitz' locus de lib. arb. c. 7. Sie lautet:

„Et recte dicitur: Tres esse causas bonae actionis, 1) verbum Dei, 2) Spiritum sanctum, 3) voluntatem humanam: *si modo recte et commode intelligatur*. Concurrit enim voluntas humana non ita, quasi ex suis viribus adjuvet actiones spirituales, sicut in excellenti habitu concurrunt tres causae: naturalis impetus, doctrina et exercitatio. Haec enim Pelagii

sententia est. Sed numeratur voluntas humana inter causas bonae actionis 1) quia potest resistere Spiritui sancto, Act. 7, 51, et destruere opus Dei, Rom. 14, 20. Saul enim habebat verbum Dei, et Spiritus Dei bonus agebat illum, id est, aderant duae causae. Sed quia Saul opponebat contrarium actum voluntatis, recessit ab ipso Spiritus sanctus, 1 Reg. 16, 14. Ita Matth. 23, 37: Volui vos congregare per verbum, sed nolulistis. 2) annumeratur voluntas humana. Nam filii Dei aguntur Spiritu sancto, non ut ignorantes et inviti credant aut bene operentur, sicut Bileam benedicit, Num. 23, 8, et asinus ejus loquitur, Num. 22, 28, Caiphias prophetavit, Joh. 11, 51. Sed gratia facit ex nolentibus volentes, quia operatur velle, Rom. 7, 22: Condelector legi Dei: Volenti mihi facere bonum, Velle adjacet mihi. 1 Cor. 9, 17: Si volens hoc facio, mercedem habebō. 2 Cor. 8, 11: Sicut promptus est animus volendi. 1 Petr. 5, 2: Pascite non coacti, sed voluntarie. Rom. 6, 17: Obedistis ex animo. Ad Phil. v. 14: Ut bonum tuum non sit ex necessitate, sed *κατὰ τὸ ἐκούσιον*. Ps. 1, 2: In lege Domini voluntas ejus. Ps. 54, 8: Voluntarie sacrificabo tibi.“

Wenn man diese Stelle auch nur einigermaßen aufmerksam liest oder gelesen hat, muß man wirklich aufs höchste verwundert fragen: „Wie in aller Welt konnte Dieckhoff dies Citat anführen als ein Zeugnis für seine Befehrslehre?“ Die Stelle handelt ja nicht von der Befehrslehre! Gleich von vorne herein sagt ja Chemnitz nicht: „Et recte dicitur: Tres esse causas conversionis“, sondern er redet von causis bonae actionis; und wenn er sagt: si modo recte et commode intelligatur, so heißt das mit anderen Worten: Si modo non de conversione intelligatur, man muß sie nur nicht von der Befehrslehre verstehen, sondern, wie Chemnitz an Runge schreibt, de quotidianis exercitiis poenitentiae in *renatis*, und Dieckhoff hat also unsern Chem-



nitz ganz genau falsch verstanden. Den Beweis führe ich zunächst aus der angeführten Stelle selber. Nachdem Chemnitz zuerst von solchen gehandelt hat, in denen der Wille des Geistes Wirken verwehrt, also keine Befehrung geschieht, also doch auch gewiß nicht ein Prozeß der Befehrung, sondern allenfalls ein Prozeß des Nichtbefehtwerdens zur Anschauung kommt, handelt er unter 2) nicht etwa von Leuten, die erst noch befehrt werden, sondern ausdrücklich von „filiis Dei“, von solchen, die schon Gottes Kinder sind, die also schon im wahren Glauben stehen, und die sämtlichen Schriftstellen, in denen er den Willen als *causa bonae actionis* nachweist, handeln wiederum von Befehrten, Wiedergeborenen, Gläubigen, bei denen die *voluntas renata* wirksam ist. Und nimmt man nun den Chemnitz her und liest weiter, wo Dieckhoff aufgehört hat, so findet man folgendes:

„Concurrit ergo ad bonam actionem etiam voluntas humana, sed non captiva et mortua, qualis per se et sua natura est, sicut describitur Eph. 2, v. 1, sed liberata et vivificata per Spiritum Sanctum. Recte ergo dicit Augustinus de Grat. et lib. arb. cap. 2: Certum est, voluntatem nostram requiri ad hoc, ut bene operemur, sed illam non habemus ex nostris viribus, sed Deus operatur in nobis, ut velimus. De corrept. et grat. cap. 12: Tantum quippe Spiritu Sancto accenditur *renatorum* voluntas, ut ideo possint, quia sic velint, et ideo sic velint, quia Deus operatur, ut velint.“ Also wieder kein Wort von Befehrung oder einem Prozeß der Befehrung, sondern wieder unerbittlich *renatorum* voluntas. In der That, gründlicher könnte der Versuch, Chemnitz ins Treffen zu führen, nicht verunglückt sein.

Sollte es aber gelten, ein Seitenstück zu dieser Leistung zu suchen, so hätte man nur in der Rostocker Entgegnung das Blatt umzuschlagen, und man hätte das Gesuchte vor sich in dem Citat

auf S. 11, mit welchem wir uns jetzt beschäftigen müssen. Es ist wieder Chemnitz, der aufgerufen wird, und zwar soll er in diesem Falle eintreten für Dieckhoffs Auffassung der Befehung, nach der dieselbe „in der Weise eines Prozesses durch eine Reihe verschiedener Akte zum Vollzuge“ käme. Von diesem Prozeß der Befehung unterscheidet Dieckhoff die „vollzogene Befehung“ (S. 11), „die vollendete Befehung und Wiedergeburt im rechten Glauben an Christus“ (S. 12). Dieckhoffs Prozeß der Befehung ist somit nicht die Erneuerung, die sich durch das ganze Leben des Christen erstreckt, sondern ein Vorgang, der mit dem Gewirktsein des Glaubens seinen Abschluß gefunden hat. In diesem Prozeß und vor dem Abschluß desselben soll nach Dieckhoff der immer mehr von der Herrschaft der Sünde freigemachte Wille von Punkt zu Punkt der Gnade folgen und sich ihren Wirkungen hingeben, und von diesem Prozeß soll nun auch Chemnitz reden, wenn er schreibt<sup>1)</sup>:

„*Conversio seu renovatio non est talis mutatio, quae uno momento statim omnibus suis partibus absolvitur et perficitur; sed habet sua initia, suos progressus, quibus in magna infirmitate perficitur. Non ergo cogitandum est, segura et otiosa voluntate expectabo, donec renovatio seu conversio, juxta gradus recensitos, operatione Spiritus sancti, sine meo motu absoluta fuerit. Neque enim in puncto aliquo mathematico ostendi potest, ubi voluntas liberata agere incipiat. Sed quando gratia praeveniens, id est, prima initia fidei et conversionis homini dantur, statim incipit lucta carnis et Spiritus, et manifestum est, illam luctam non fieri sine motu nostrae voluntatis — — quae ergo de gratia praeveniente, praeparante et operante traduntur, habent hunc sensum, quod non nostrae partes priores*

1) de lib. arb. c. 7.

sint in conversione: sed quod Deus per verbum et afflatum divinum nos praeveniat, movens et impellens voluntatem. Post hunc autem motum voluntatis divinae factum, voluntas humana non habet se pure passive, sed mota et adjuta a Spiritu sancto non repugnat, set assentitur, et fit *σύνεργος* Dei.“

Daß Chemnitz hier von einem Vorgang redet, der sich nicht in einem Augenblick vollzieht, ist gewiß, aber ebenso gewiß ist, daß Chemnitz nicht den Vorgang im Auge hat, von welchem Dieckhoff handelt. Dieckhoffs Prozeß geht vor sich in einem Menschen, der noch nicht glaubt; Chemnitz' Vorgang hat statt in einem Menschen, der schon glaubt. Dieckhoffs Prozeß findet in dem Gewirktsein des Glaubens seinen Abschluß; Chemnitz' Vorgang nimmt in der Schenkung des Glaubens seinen Anfang. Ich will es wieder Chemnitz überlassen, für sich und gegen die Dieckhoffsche Mißdeutung seiner Worte einzutreten.

Wenn Chemnitz die Stelle, um die es sich hier handelt, einleitet mit: „*Secunda observatio*“, so werden wir annehmen dürfen, daß er vorher in einer *prima observatio* sich hat nehmen lassen, und daß er voraussetzt, man werde, ehe man zur zweiten Bemerkung kommt, die erste gelesen haben. In dieser *prima observatio* führt er nun zuerst die vier unterschiedlichen *status liberi arbitrii* auf, die wir auch in der Konfordinformel angegeben finden, den Stand 1) vor dem Fall, 2) nach dem Fall, vor der Erneuerung, 3) nach der Wiederherstellung und Erneuerung, „*ubi virtus in infirmitate perficitur*“, 2 Kor. 12, 9., 4) nach der Herrlichmachung. Um den 1. und 4. Stand, sagt er dann, handelt es sich nicht. Im 2. Stand verhält sich der Mensch, der zur Befehrung oder Erneuerung aus natürlichen Kräften nichts beitragen kann, mere passive, weswegen auch hier die Gnade nicht als *cooperans* zu bezeichnen sei. Dann fährt er fort:

„Quando vero de *tertio* statu quaeritur, sitne *aliqua* libertas voluntatis jam *liberatae*, diserte respondet scriptura 2 Cor. 3, v. 17: Ubi Spiritus, ibi libertas; Joh. 8, v. 36: Si Filius vos liberaverit, vere liberi eritis; Rom. 6, v. 18: Liberati a peccato, servi facti estis justitiae. Manifestum ergo est, in *hoc* statu voluntatem non esse otiosam. Ideo enim apparuit Filius Dei, ut captiva opera diaboli solvat, 1. Joh. 3, v. 8, ut ex servitute peccati liberet, Rom. 6, v. 18, ut mortuos vivificet, Eph. 2, v. 5.

„*Hac distinctione* usus est etiam Augustinus hypognost. 3. respondens ad illud 2. Timoth. 2, v. 21. Si quis se emundaverit, erit vas in honorem sanctificatum et utile Domino. *Alia* est ratio hominis *nondum credentis*, *alia* jam *illuminati* et reparati per gratiam. — — Et haec doctrina, de libertate *novae creaturae*, diligenter inculcanda est. 1. Ut discamus agnoscere, quid et quantum sit beneficium renovationis. 2. Ne quis desit gratiae Dei, Heb. 12, v. 15. 3. Ne contristemus Spiritum sanctum, volentem nos adjuvare. Ita enim Paulus hortatur Corinthios 2. Cor. 6, v. 1. Ne in vacuum gratiam Dei acceperitis. *Semper* vero addendum, *non esse plenam libertatem*, sed virtutem in infirmitate perfici, 2. Cor. 12, v. 9.

„Porro si quis quaerat, an in hoc genere voluntas habeat se pure passive, vel active, venuste respondet Augustinus de corrept. et grat. c. 2: Intelligant, *si filii Dei sunt*, Spiritu Dei se agi, ut, quod agendum est, agant, et cum egerint, illi, a quo aguntur, gratias agant. Aguntur enim, ut agant, non ut ipsi nihil agant. Ita et Paulus loquitur 1. Cor. 13, v. 3: Ejus, qui in me loquitur, Christi.“<sup>1)</sup> Sieran schließt sich dann

1) l. de lib. arb. c. 7.

unmittelbar die *secunda observatio*, aus der Dieckhoff citiert. Und nun frage ich, wenn in der *secunda observatio* Chemnitz einen Prozeß beschreibt, in welchem, wie er sagt, der Wille sich nicht pure passive verhält, in welchem der vier status muß dann der Mensch, in welchem dieser Prozeß vorgeht, nach dem, was Chemnitz in der *prima observatio* gesagt hat, sich befinden? Doch ganz gewiß im dritten, in welchem der Mensch nicht mehr „*nondum credens*“ ist, sondern „*jam illuminatus et reparatus*“, die „*libertas novae creaturae*“ hat, ein „*filius Dei*“ ist. In Dieckhoffs Prozeß hingegen ist der Mensch noch nicht gläubig, noch nicht ein Kind Gottes; und doch folgt er schon und giebt sich der Gnade hin von Punkt zu Punkt; und dafür soll Chemnitz eintreten. Ich glaube aber, Chemnitz hat diese Zumutung jetzt genügend abgelehnt, und ich habe mich nur noch darüber auszusprechen, wie Chemnitz in der angeführten Stelle richtig zu verstehen sei.

Sehen wir die ersten Sätze des Citats noch einmal an. „*Conversio seu renovatio non est talis mutatio, quae uno momento statim omnibus suis partibus absolvitur et perficitur; sed habet sua initia, suos progressus, quibus in magna infirmitate perficitur.*“ Mit den letzten Worten bezieht sich Chemnitz offenbar auf die schon vorher wiederholt von ihm angeführten Worte aus 2 Kor. 12, 9: „*Virtus in infirmitate perficitur*“, nach Luther: „Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.“ Daß in der Schriftstelle von Befehrten, wie es Paulus war, die Rede ist, darf ich als ohne Debatte angenommen betrachten. Daß Chemnitz die Stelle auch so verstanden hat, hat er uns zum Überfluß schon zweimal gesagt. Oben aber hat er dies in *infirmitate perfici* dem status post renovationem zugewiesen, und wenn er unmittelbar darauf in der Aufzählung der vier Stände fortfährt: „*Quartus post glorificationem, ubi nulla erit in-*

*firmitas*“, so erkennen wir daraus, daß jenes *perfici* das ganze Leben hindurch fortgehen soll. Und damit er uns noch ausführlicher sage, wo das in *infirmirate* *perfici* vor sich gehe und wie lange es währen solle, setze ich noch einen Passus aus dem vorhergehenden Kapitel des locus de lib. arb. hieher. Chemnitz schreibt:

„Non autem ita liberatur voluntas captiva, ut *post* liberationem seu *renovationem* non indigeat amplius liberatoris sui auxilio, sed ut audiens: Sine me nihil potestis facere, Joh. 15, v. 5, dicat cum Psalmista Ps. 27, v. 9: Adjutor meus esto, ne derelinquas me etc. Haec Aug. de corrept et grat. c. 1.

„Bernhardus narrat se a monachis reprehensum, quod *post* acceptam *renovationis* gratiam continue adhuc imploraret auxilium Dei. Recte autem opposuit illis, quod Paulus non dicit: Quando Deus incepit, vos potestis *perficere*, sed: Qui incipit in vobis, *perficiet*. Phil. 1, 6. Tenenda est igitur pulcherrima illa sententia Augustini de corr. et grat. c. 12: Si in tanta *infirmirate* *hujus vitae renatis* relinqueretur voluntas renovata, ut in adjutorio Dei, si vellent, manerent, nec Deus in eis operaretur, ut vellent, inter tot et tantas tentationes *infirmirate* sua voluntas succumberet. Subventum est igitur *infirmirati* voluntatis humanae, ut divina gratia inseparabiliter ageretur, et ideo, quamvis *infirmie*, non tamen deficeret, neque adversitate aliqua vinceretur, etc. Hypogn. 3. Venuste huc accommodatur parabola spoliati et vulnerati, qui non statim, ubi alligata fuerunt ejus vulnera, sanatus fuit, sed fuit sub continua cura. Luc. 10, 35.

„Hanc gratiam Augustinus vocat cooperantem, subsequentem et adjuvantem.

„Quando enim *post renovationem consentimus* legi Dei, Rom. 7, v. 22, probamus, quae sit bona voluntas Dei,

Rom. 12, v. 2, *obedimus* ex anima, Rom. 6, v. 17, id est, quando ut *nova creatura* boni aliquid operamur, opus est *semper et continue* gratia et auxilio Spiritus sancti, qui conatus *renatorum* adjuvet, ne deficient vel irriti sint, sed crescant, Eph. 4, v. 13; qui *currentes nos* subsequitur, ne labamur, sed pergamus, *donec apprehendamus*, 1. Cor. 9, v. 24. Phil. 3, v. 12; qui dirigat et gubernet cursum nostrum, ne aberremus, Ps. 143, v. 10, sicut sessor dirigit equum, vide 3. Hypogn.; qui allevet corruentes et erigat elisos, Ps. 146, v. 8. Hinc vocavit Augustinus non incommode gratiam *cooperantem*, subsequentem, adjuvantem, dirigentem. De gratia Christi. 2. Cor. 12, v. 9. **Sic** *virtus in infirmitate perficitur.*“

Also so, wie er eben ausgeführt hat, geht das perfici in infirmitate vor sich, nach der Erneuerung, unter der gratia cooperans, in den renatis, und „immer und fortwährend“, „bis wir es ergreifen möchten“, nämlich des Glaubens Ende. Dies ist die conversio seu renovatio, von der Chemnitz in der von Dieckhoff citierten Stelle redet, die Befehung oder Erneuerung im weiteren Sinne, in welche also Vorgänge fallen, die, wo man von der Befehung oder Erneuerung im engeren Sinne redet, als nach der Befehung folgend zu betrachten sind, wie sie auch Chemnitz, wo er von der renovatio im engeren Sinne redet, als *post liberationem* seu *renovationem* vor sich gehend darstellt. Die Befehung im engeren Sinne bezeichnet er dann als die Verleihung der *prima initia fidei et conversionis*, durch welche der Mensch dahin kommt, daß nun in ihm der Kampf des Geistes und des Fleisches beginnt. Daß die Wirkung der *prima initia fidei*, die Befehung im engeren Sinne, das Werk eines Augenblickes sei, will auch Chemnitz keineswegs in Abrede gestellt sehen oder in Abrede stellen; er läßt vielmehr in dem Worte *statim* erkennen, daß es einen Augenblick giebt, von welchem an

vorhanden ist, was vorher nicht vorhanden war, die *lucta carnis et spiritus*. Was er abweisen will, ist vielmehr ein Mißbrauch dieser Wahrheit, der Mißbrauch, welcher darin bestehen würde, daß ein Mensch, der von Gottes Gnade ergriffen ist, in dem Gott das gute Werk durch Schenkung des Glaubens angefangen hat, bei sich sagen wollte: „Ich habe gelernt, daß sich der Mensch pure passive verhalte; so will ich denn auch *otiosus* bleiben und mich ganz passiv verhalten und abwarten, was daraus werden mag.“ Einem solchen müßte nach Chemnitz gesagt werden: Nein, Lieber, du sollst nicht warten wollen, bis dein Glaubensfeuer in hohen Flammen weithin leuchtend gen Himmel schlägt und du daran deutlich und auf die Stunde bestimmt merkst, daß nun Gottes Geist in dir sein Werk treibt. Zwar hat ja gewiß Gott seine Stunde, da er das Glaubensfünklein anzündet; aber du mußt nicht meinen, daß sich dieser Zeitpunkt, in welchem neues Leben gewirkt ist und der Kampf zwischen Geist und Fleisch beginnt, auch müsse aufzeigen und nach der Uhr angeben lassen. Non enim in puncto aliquo mathematico *ostendi* potest, ubi voluntas liberata agere incipit. Daß man es aber nicht aufzeigen kann, ist kein Beweis, daß es nicht vorhanden ist. Darum hüte dich vor der *secura et otiosa voluntas*, damit nicht vielleicht gleich im Anfang des Kampfes das Fleisch die Oberhand gewinne und das Glaubensfünklein wieder ertöte.

Von diesem Glaubensfünklein redet auch die Konkordienformel § 54. Wer dies „Fünklein des Glaubens“, die *prima initia fidei*, hat, der ist bekehrt im engeren Sinn, den nennt das Bekenntnis einen „frommen Christen“, der soll nun auch Gott bitten um das, was zur Bekehrung im weiteren Sinn vonnöten ist, daß Gott das angefangene Werk in ihm fortführe. Davon redet die Konkordienformel schön § 14: „Welcher lieblicher Spruch allen frommen Christen, die ein kleines Fünklein und



Sehnen nach Gottes Gnade und der ewigen Seligkeit in ihren Herzen fühlen und empfinden, sehr tröstlich ist, daß sie wissen, daß Gott diesen Anfang der wahren Gottseligkeit in ihrem Herzen angezündet hat, und wolle sie in der großen Schwachheit ferner stärken und ihnen helfen, daß sie im wahren Glauben bis ans Ende beharren.“ Nicht also heißt es von denen, bei welchen der Anfang gemacht ist, sie sollen „völlig bekehrt“ werden, als wäre die Bekehrung im engeren Sinn nicht schon geschehen; sondern an jenen Anfang, der eben die Bekehrung im engeren Sinne ist, schließt sich das Beharren im wahren Glauben an. So ist auch § 65 der Satz: „Daraus dann folget, alsbald der Heilige Geist, wie gesaget, durchs Wort und die heilige Sakrament solch sein Werk der Wiedergeburt und Erneuerung in uns angefangen hat u. s. w.“ gleichbedeutend mit: „Als bald die Bekehrung im engeren Sinn geschehen ist.“ Denn mit: „Daraus dann folget“, ist zurückgewiesen auf den vorigen Abschnitt, der anfängt: „Wann aber der Mensch bekehret worden“, und der den Satz, daß der „bekehrte Mensch“ freiwillig Guts thue, begründet und die *lucta spiritus* „in den Wiedergeborenen“ aus der Schrift nachgewiesen hat. Und nachher heißt es § 66: „Welches doch anders nicht, denn also soll verstanden werden, daß der bekehrte Mensch so viel und lang Guts thue“ u. s. w. Und § 68: „Dann weil wir in diesem Leben allein die Erstlinge des Geistes empfangen, und die Wiedergeburt nicht vollkommen, sondern in uns allein angefangen: bleibt der Streit und Kampf des Fleisches wider den Geist auch in den Auserwählten und wahrhaft wiedergeborenen Menschen.“

So hatten sich auch in dem Alvensleben'schen Bekenntnis Geheimnis und die übrigen Untersreiber desselben ausgesprochen, wenn sie auf das Argument:

„Der himmlische Vater wird geben den Heiligen Geist denen, die ihn darum bitten, Luc. 11.

Darum können die Menschen um den Heiligen Geist bitten“, —

die Antwort geben:

„Dies soll man aus der andern Regel urteilen. Christus spricht Marc. 11: Alles, was ihr bittet in eurem Gebet, glaubet nur, daß ihr's empfangen werdet, so wird's euch werden. Item Röm. 14: Was nicht aus dem Glauben gehet, das ist Sünde. Darum folget, daß nur die um den Heiligen Geist recht bitten können und sollen, welche angefangen haben an Christum zu glauben. Und redet Christus von den Befebrten. Wie sollen aber Unbefebrte, die nicht glauben, um den Heiligen Geist bitten? Ob aber gleich die Gläubigen die Erstlinge des Geistes empfangen, so ist ihnen dennoch täglich vonnöten, daß sie um Erhaltung des Heiligen Geistes und Vermehrung seiner Gaben täglich bitten und seufzen, wie das Vaterunser lehret und der Vater des armen besessenen Kindes Marc. 9 mit Thränen darum schreiet und spricht: Ich glaube, lieber Herr, hilf meinem Unglauben; und die Apostel Luc. 17: Stärke uns den Glauben.“<sup>1)</sup>

Das Ergebnis der vorgehenden Untersuchung ist ein zweifaches. Aus dem Gesagten erhellt nämlich zum ersten, daß Dr. Dieckhoff auch die S. 11 seiner Entgegnung citierte Stelle aus Chemnitz mit Unrecht für sich anführt; denn es ist klar, daß Chemnitz von einem andern Vorgang redet als Dieckhoff. Aber dies ist es nicht, worauf es mir ankommt; ich würde keine Feder ansetzen, wenn es nur gelten sollte zu zeigen, daß Herr Dr. Dieckhoff irren kann. Aber es geht aus der angestellten

1) Schluesselb. l. c. p. 671 sq.

Erörterung zum andern hervor, daß Dieckhoffs Verfahren auch bei Anführung dieser Stelle ein echt und ausgeprägt syner-  
gistisches ist, indem er, was Chemnitz von Bekehrten, von  
Gläubigen sagt, auf solche bezieht, die noch nicht im Glau-  
ben wiedergeboren, noch nicht bekehrt sind.

Übrigens ist Dieckhoff schon lange nicht mehr der erste  
Synergist, der sich auf Chemnitz berufen hat. In ihrer Censur  
gegen Latermann vom 10. Juni 1646 schreibt die damalige  
Wittenberger theologische Fakultät: „Taceamus etiam, quod  
alicubi verba *Dn. Chemnitii* contra ejus scopum allegentur,  
quippe qui non loquitur de homine *convertendo*, sed de *con-  
verso*.“<sup>1)</sup> Sie haben also an Latermann genau das auszu-  
setzen, was wir bei Dieckhoff gefunden haben. So haben sie  
auch vorher bemerkt: „Negari non potest, quod Th. 35. *multa*  
*contineantur*, quae quidem homini *converso*, nequaquam vero  
*convertendo* tribui possint, ideoque magis Pelagianismum,  
quam veritatem orthodoxam probant.“<sup>2)</sup> So hat auch Later-  
manns Genosse Dreier, den die orthodoxe lutherische Dogmatik  
ebenfalls mit Recht zu den Synergisten geschrieben hat, eben die  
beiden Stellen aus Chemnitz, die wir bei Dieckhoff citiert finden,  
für sich in Anspruch genommen, und Calov muß auch ihm  
gegenüber geltend machen, daß er Chemnitz' Worte mißdeuten  
müsse, um sich auf ihn berufen zu können.<sup>3)</sup> Zugleich ist auch  
die Gestalt, in welcher der Synergismus bei Latermann und  
Dreier auftritt, der des Dieckhoffschen Synergismus merkwürdig  
ähnlich. Auch sie betonen, daß nicht aus eigenen, sondern mit  
durch die Gnade geschenkten Kräften der Wille des Menschen  
leisten könne, was zur Bekehrung nötig ist; daß vor vollendeter

1) Calov., Syst. X, p. 49.

[2) l. c. p. 48 sq.

3) l. c. p. 117 sqq.

Befehrung der Mensch durch die Gnade dahin gebracht werde, daß er frei sei zu wollen oder nicht zu wollen; in der Befehrung wirke der Heilige Geist so, daß er Kräfte und Vermögen verleihe, und aus jenen verliehenen Kräften geschehe dann alles; man setze einen von Gott vorbereiteten Willen voraus; nicht aus eigenen Kräften, sondern kraft der von Gott verliehenen Gnade befehre sich der Mensch.<sup>1)</sup> Dabei wiesen sie aber geflissentlich dieser durch die Gnade verliehenen Freiheit und Fähigkeit zu wollen oder nicht zu wollen, wie Dieckhoff und die Rostocker Fakultät, ihre Stelle vor der vollendeten Befehrung an. So sagt Latermann: „Tale adjutorium gratiae, quod videl. suam voluntati libertatem relinquit, nos autoritate Scripturae permoti iis tribuimus, qui in statum gratiae vel transferuntur primum, vel translati jam sunt“;<sup>2)</sup> und Dreier: „Es ist wohl in acht zu nehmen, daß wir mitwirken können und sollen, nicht nur, wenn der Heilige Geist die ganze Befehrung schon vollendet hat, sondern wenn er die Wiedergeburt und Erneuerung nur angefangen hat.“<sup>3)</sup> Und darum urteilt die Straßburger Fakultät in ihrer Censur über Latermann: „Nihil dicit, quod non etiam Bellarminus, Gregorius de Valentia, Becanus, Tannerus et alii dixerunt, asseruerunt, qui tamen magno Theologorum consensu Pelagianismi aut Semipelagianismi rei dicti sunt. Dicunt enim, beneficio gratiae conversionem fieri, gratiam vires et facultatem donare, qua conficiatur conversio, supponi voluntatem praeparatam. 2) Nihil dicit, quod non Synergistae dixerunt. Nam et illi beneficium gratiae supposuerunt et clarissime protestati sunt: Supponimus voluntatem praeparatam a Domino, eamque libere se ad Dominum Deum convertere

1) l. c. p. 24 sqq.

2) l. c. p. 25.

3) l. c.

asseveramus non eo sensu, ac si libera voluntas hominis propriis viribus suis id praestet, sed quod virtute gratiae divinitus collatae ita se convertat, ut possit se etiam non convertere. Posset id quamplurimis Victorini Strigeli testimoniiis comprobari, si non omnibus esset notissimum.“ Da setzen sie Latermann mit den Jesuiten, einem Bellarmin, und mit den älteren Synergisten, einem Victorinus Strigel, einfach auf eine Bank; und dahin gehört er auch; und dahin gehören noch mehr Leute, wenn noch Platz ist.

Sieht man nämlich näher zu, so wird man finden, daß der Gewinn, den man durch das Operieren mit den sogenannten geschenkten Kräften oder dem allmählich befreiten Willen vor der wirklichen Bekehrung zu erzielen meint, rein illusorisch ist, und daß vor den älteren Synergisten, wie Melancthon, Pfeffinger, Krell, Stöfel, Lasius, Amling, die späteren, wie Latermann, Dreier, Hornejus, und die heutigen, wie die Rostocker, thatsächlich nichts voraus haben.

Die Konkordienformel begründet ihre Abweisung der „Reden Chrysostomi und Basilii“ oder, nach der Epitome, der „alten und neuen Kirchenlehrer“, daß der Wille in der Bekehrung nicht müßig sei, sondern etwas thue, in § 87 mit den Worten: „Denn die Bekehrung unsers verderbten Willens, welche anders nichts, denn eine Erweckung desselben von dem geistlichen Tode, ist einig und allein Gottes Werk, wie auch die Auferweckung in der leiblichen Auferstehung des Fleisches allein Gott zugeschrieben werden soll“; und nach § 59 kann der Mensch zu seiner Bekehrung ganz und gar nichts thun, sondern widerstrebt dem Wort und Willen Gottes, bis ihn Gott vom Tode der Sünden erweckt; und § 61

sagt: „Weil der Mensch vor der Befehung tot ist in Sünden, Eph. 2., so kann in ihm keine Kraft sein, etwas Gutes in göttlichen Sachen zu wirken, und hat also auch keinen modum agendi oder Weise in göttlichen Sachen zu wirken.“ So wird auch sonst, §§ 7, 10, 11, 17, 20, der Mensch, welcher befehrt werden soll, als geistlich tot, zum Guten ganz erstorben dargestellt, und ganz zum Schluß heißt es noch einmal: „Des unwiedergeborenen Menschen Verstand aber und Wille ist anders nichts, denn allein subjectum convertendum, das ist, der befehrt werden soll, als eines geistlich toten Menschen Verstand und Wille, in dem der Heilige Geist die Befehung und Erneuerung wirkt.“ Mit dieser Auffassung macht, wenn man genau zusieht, kein Synergist Ernst. Sie kommen schließlich alle in einer Anschauung überein, nach welcher der Mensch „nicht allerdings in geistlichen Sachen zum Guten erstorben ist“, nicht wirklich geistlicher Tod, sondern nur geistliche Gefangenschaft vorliegt, nicht eine vivificatio, sondern nur eine liberatio geschehen muß. Man merkt ihnen auch an, daß ihnen die Sache mit dem geistlichen Tode unbequem ist. So sehen wir z. B. Dreier bemüht, dieselbe abzuschwächen, wenn er schreibt: „Darum wird die Gnade Gottes, dadurch der Mensch befehrt wird, mit der Schöpfung und Auferweckung von den Toten verglichen; denn auch ein befehrteter Mensch ist eine neue Kreatur, 2 Kor. 5, 17. Gal. 6, 15; dieweil die Befehung ebensowohl Gottes eigenes Werk ist und ebensowohl durch seine übernatürliche Kraft ausgewirkt worden, als die Schöpfung und Auferweckung von den Toten; weiter muß man dieses Gleichnis nicht erstrecken.“<sup>1)</sup> Und läßt man Bellarmin daneben aussagen, so hört man: „Hoc argumentum recte probat, peccatorem, quia

---

1) bei Casov, l. c. p. 91.

mortuus est, non posse ex se aut viribus suis vitam recuperare aut ullo modo ad vitam recuperandam se praeparare; sed non probat, non posse eundem peccatorem per gratiam praevenientem excitatum et adjutum Deo se ad vitam revocanti cooperari. Id enim non facit mortuus, sed ut vitalem virtutem a Deo habens.“<sup>1)</sup>

Genau wie Bellarmin steht aber Dieckhoff. Auch ihm ist derjenige, welcher bekehrt wird, nicht ein geistlich Toter; er hat, wie Bellarmin es ausdrückt, vitalem virtutem, wie Dieckhoff sagt, „Kraft des entstehenden neuen Lebens“; dies hat er nach Bellarmin a Deo, nach Dieckhoff „durch die Gnade“, nach beiden durch die gratia praeveniens.<sup>2)</sup> In dieser Verfassung kann nach Bellarmin der Mensch Deo se ad vitam revocanti cooperari, daß also die Mitwirkung da ist, während Gott noch zum Leben ruft; nach Dieckhoff kann der Mensch „in der Kraft des durch die Gnade entstehenden neuen Lebens der Gnade folgen und sich hingeben“. Nicht sagt Dieckhoff: „des entstandenen neuen Lebens“; sonst würde er sich in diesem Stück von Bellarmin unterscheiden. Nun aber haben beide mit Dreier und allen ihren Mitsynergisten das gemein, daß sie nicht Ernst machen mit den Begriffen des geistlichen Todes und geistlichen Lebens. Geistliches Leben und geistlicher Tod sind ihnen nicht diametrale Gegensätze, deren Fortsetzungen sich in entgegengesetzten Richtungen bewegen, indem das geistliche Leben hier das ewige Leben droben, der geistliche Tod hier den ewigen Tod in der Hölle und in der Qual zur Fortsetzung hat, und zwischen denen es in diesem Leben wie zwischen Seligkeit und Verdammnis in jenem Leben absolut kein Drittes giebt. Wie es bei einem Menschen,

---

1) l. c. p. 90.

2) s. Entgegnung S. 11. 13.

der vom Glauben abgefallen ist, einen Punkt gab, von welchem an er geistlich tot, wieder ein Kind des Zorns und im Reich des Teufels war und, falls er in diesem Zustand blieb, ewig verdammt werden mußte, vor dessen Eintritt hingegen er noch hätte selig sterben können, in Gottes Reich und im geistlichen Leben war, so gab es auch für einen Menschen, der bekehrt worden ist, einen Punkt, von dem an er geistlich lebendig, ein Kind Gottes war und als Erbe Gottes selig sterben konnte, vor dessen Eintritt hingegen er geistlich tot, ein Kind des Zorns im Reich des Teufels war und, wenn er in jenem Zustand gestorben wäre, ins ewige Feuer hätte wandern müssen. Vorher war er unbekehrt; jetzt ist er bekehrt; einen dritten Zustand in diesem Leben kennt, wie oben gezeigt ist, die Konkordienformel nicht. Vorher war er tot; jetzt lebt er; zwischen beiden lag kein Zeitraum, nur ein Zeitpunkt. Was vor diesem Zeitpunkt im Menschen geschah, geschah im geistlich toten Menschen, wie das Bekenntnis § 90 ausdrücklich sagt, daß des Menschen Verstand und Wille *subjectum convertendum* sei als eines geistlich toten Menschen Verstand und Wille, bis er wiedergeboren sei. Das Resultat aber des Wirkens der zwei Ursachen der Bekehrung im geistlich toten Menschen ist, daß er aufgehört hat, ein geistlich toter Mensch zu sein, und nun geistlich lebendig ist, so gewiß nach dem Bekenntnis die Bekehrung anders nichts ist als eine Erweckung vom geistlichen Tode. Mag das Resultat nach langer Arbeit oder nach kurzer Arbeit der Gnade im geistlich toten Menschenherzen eintreten, durch eine einzige Predigt oder durch die Predigten langer Jahre herbeigeführt werden, so bleibt, bis es da ist, der Mensch gänzlich erstorben und geistlich tot, hat also keine Kraft des entstehenden neuen Lebens, und wer ihm solche zuschreibt, muß sie ihm andichten. Das ist Lehre der Konkordienformel.



Ist es aber mit den Kräften des neuen Lebens in dem unbefehrten Menschen nichts, lassen sich ihm dieselben ohne eine *contradictio in appposito* nicht zuschreiben, so bleiben im Unbefehrten nur natürliche Kräfte übrig. Wer dem unbefehrten Menschen irgend ein Mitwirken bei der Bekehrung zuschreibt, der schreibt nach der Konkordienformel solche Mitwirkung einem Menschen zu, der nur über natürliche Kräfte zu verfügen hat, der lehrt thatsächlich ein Mitwirken aus eigener natürlicher Kraft, mag er dies nun offen thun, oder mag er sich dabei unter Redensarten verstecken, denen nichts wirklich Vorhandenes entspricht. Im letzteren Falle ist es nur nötig, den Synergisten aus seinem Versteck herauszuziehen, um zu zeigen, was er eigentlich treibt.

Ein solches Versteck ist nun auch die Dieckhoff'sche Prozeßtheorie. Freilich sind die Dienste, welche dieselbe auch als Versteck leistet, kümmerlich genug, und eine gewisse Befriedigung kann sie nur dann gewähren, wenn sie mit einer solchen Unklarheit der Vorstellungen verknüpft ist, wie wir sie eben auch bei Dieckhoff finden. Da ist z. B. S. 10 das Verhalten, um das es sich handelt, ein Verhalten, das erst der im Menschen wirksam gewordenen Gnade gegenüber eintreten kann, und das doch erst auf Grund derselben eintreten kann; also erst auf Grund derselben, und doch ihr gegenüber. Auf S. 15 heißt es, daß die Berufenen überhaupt nichts thun, dann aber, daß sie, was sie thun, in der Kraft des neuen Geisteswillens thun, also doch thun, obschon sie überhaupt nichts thun. Ferner sagt Dieckhoff hier, das Unterlassen des Widerstrebens sei nur in Folge des von der Herrschaft der Sünde frei machenden Wirkens der Gnade möglich geworden. Aber das frei machende Wirken der Gnade ist doch auch ein Wirken der Gnade, zunächst der berufenden Gnade, wie wir S. 11 erfahren, dem der Mensch

doch auch widerstreben, und von Natur nur widerstreben kann. Woher ist nun das Unterlassen des Widerstrebens dieser Gnade gegenüber? Von einem inevitablen Wirken der Gnade, das er bei den späteren Dogmatikern des 17. Jahrhunderts findet, will ja Dieckhoff nichts wissen. Hingegen soll man besonders festhalten, daß die Freimachung des Willens allmählich geschehe, in der Weise eines Prozesses durch eine Reihe verschiedener Akte. Es bleibt uns deshalb, um die Dieckhoff'sche Lösung des Problems zu würdigen, nichts übrig, als uns die ganze Geschichte mit den verschiedenen Akten einmal klar vorzustellen.

Stellen wir uns also einen Menschen vor, bei dem die Bekehrung im Vollzug begriffen, bei dem die Gnade in der Weise, wie die Rostocker davon reden, thätig ist. Auf irgend einem Punkte in der Reihe muß sich dieser Mensch in dem Moment, in welchem wir uns ihn vorstellen, befinden. Da Dieckhoff die Zahl der Akte und Punkte in der Reihe nicht angegeben hat, so stellen wir uns fünf verschiedene Akte und Punkte vor, daß also die Reihe wäre: 1, 2, 3, 4, 5, mit dem Verständnis, daß 1 den Anfang des Gnadenwirkens, 5 den Endpunkt, mit dem die Bekehrung vollendet wird, bezeichnen soll. Denken wir uns nun den Menschen auf Punkt 4 angekommen. Hier will die Gnade in ihm wirken. Kann er sich dieser Wirkung hingeben? Ja, sagt Dieckhoff. Woher hat er dies Vermögen? Das hat er auf Punkt 3 bekommen, denn dort ist der Wille so weit frei gemacht worden, daß er dies nun vermag. So? Gehen wir denn auf Punkt 3 zurück. Hier wirkt die Gnade also auch in dem Menschen; und das Vermögen, sich dieser Wirkung hinzugeben, der er doch von Natur nur zu widerstreben vermochte, hat er wohl auf Punkt 2 bekommen? Jawohl, da ward der Wille so weit frei gemacht, daß er der weiteren Wirkung der Gnade auf Punkt 3

sich hingeben kann. Wie aber war es auf Punkt 2, als die Gnade hier wirkte? Vermochte er sich dieser Wirkung hinzugeben, wie er ihr zu widerstreben vermochte? Ja. Und woher hatte der Wille dies Vermögen? Von Natur? Nein; das wäre ja synergistisch geredet. Diese Freiheit hat er auf Punkt 1 gewonnen, und die Wirkung auf Punkt 2 ist dann eine „weitere Wirkung“, der er sich nun hingeben kann. Bleibt also noch Punkt 1 zu besehen. Hier fängt die Gnade ihr Wirken an, die frei machende Gnade. Hätte sich auf diesem Punkt, dem Anfangspunkt in der Reihe, der Mensch, den wir auf Punkt 4 stehend vorgefunden haben, dem Wirken der Gnade nicht hingeegeben, wäre der erste Akt der Freimachung nicht in Vollzug getreten, wäre hier das Werk der Gnade vereitelt worden, so hätte der Mensch auf Punkt 4 nie kommen können. Hat er aber auf Punkt 1 die erste Wirkung der Gnade nicht von sich gewiesen, nicht „abgelehnt“, sondern sich ihr hingeegeben, so fragt es sich, woher er das Vermögen hatte zu solcher Hingabe, zu solchem Verhalten. Würde jemand sagen, durch inevitable Wirkung eben der ersten Gnade, so würde Dieckhoff sagen: Nein, so nicht. Des Menschen Verhalten soll ja auf Freiheit beruhen, nicht auf inevitablen Wirkungen der Gnade Gottes. Was nützte auch die ganze nachherige Allmählichkeit, wenn hier auf eine Inevitabilität rekurriert werden müßte? Nein, Freiheit muß sein! Das Dieckhoff-Rostockische „Verhalten“ und das Vermögen zu solchem Verhalten und die Freiheit im Annehmen der Gnade kann, soweit das erste Wirken der Gnade in Betracht kommt, nicht durch die Gnade gewirkt sein. Von dem auf Freiheit beruhenden Verhalten soll ja der Erfolg des Gnadenwirkens abhängen. So kann das Verhalten oder das Vermögen dazu nicht selbst erst ein Erfolg dieses Gnadenwirkens sein. Das hieße den filius ante patrem setzen. Es bleiben so-

mit nur zwei Möglichkeiten, entweder das Verhalten des Menschen dem ersten Gnadenwirken gegenüber auf die „eigene natürliche Kraft“ zu bauen und so das Verhalten der Menschen, der Auserwählten und derer, die verloren gehen, als principium normans auf Kosten der Lehre von der gänzlichen Unfreiheit des natürlichen Willens zum Guten zu retten, oder aber mit uns ein non liquet zu bekennen, die Hand auf den Mund zu legen und es bei Sol. Decl. XI, §§ 52 und 62 bewenden zu lassen. Das Letztere wollen die Rostocker nicht, das erstere thun sie.

Um nämlich darzulegen, daß das Rostocker Erachten mit Unrecht des Synergismus bezichtigt werde, macht Dieckhoff sehr angelegentlich darauf aufmerksam, daß das Erachten nur von dem Verhalten der Berufenen der Gnade gegenüber handele.<sup>1)</sup> Als ob das jemand bezweifelt oder gar bestritten hätte! Ich habe ja in meiner „Beleuchtung“ S. 9 selber geschrieben: „Aber setzen wir einmal den Fall, die Rostocker hätten recht und die Konkordienformel lehrte wirklich, das Verhalten eines Auserwählten, sein Unterlassen des Widerstrebens gegen Gottes Gnadenwirken sei der Grund gewesen, auf dem seine Erwählung beruhte.“ Ich wüßte gar nicht, wie man das Erachten anders hätte verstehen wollen, und wozu es überhaupt nötig war, daß dasselbe „immer wieder hervorhob“, die Berufenen seien gemeint. Ja, Dieckhoff mußte voraussetzen, daß ich meinerseits das Erachten als von Berufenen handelnd verstanden habe; denn sonst hätte er aus meiner „Beleuchtung“, in welcher das Wort Synergismus, wie gesagt, nicht vorkommt, und das Wort „mitwirken“ nur einmal in einem Citat aus der Konkordienformel gebraucht ist, gar nicht den Vorwurf des Synergismus, sondern höchstens den des größ-

1) Entgegn. S. 6, 7, 13, 14, 15.

sten Pelagianismus oder gar des platten Heidentums herauslesen können. Es kann mir also nicht anders als wunderbar vorkommen, wenn Dieckhoff thut, als wäre dieser ihm so wichtige Umstand von uns übersehen worden, indem er z. B. S. 13 schreibt: „Behält man im Auge, daß die Vermittelung der anti-prädestinarianischen Sätze der Konfordinformel, in welchen die Bedingtheit der Prädestination durch das Verhalten der Menschen der Gnade gegenüber geltend gemacht wird, mit ihrer Lehre von der gänzlichen Unfreiheit des natürlichen Willens darin liegt, daß es sich nur um das Verhalten der Berufenen und der Befehrten der in ihnen wirkenden Gnade gegenüber handelt, so wird auch über den antisynergistischen Charakter des Erachtens kein Zweifel entstehen können, da sich dasselbe in dem, was es mit der Konfordinformel über das die Prädestination bedingende Verhalten der Menschen der Gnade gegenüber sagt, in aller Strenge und mit offensichtlichem Bedacht in den bezeichneten Schranken hält.

„Immer wieder hebt das Erachten hervor, daß es sich dem missourischen Prädestinarianismus gegenüber um den Grund handelt, weshalb im Unterschiede von den übrigen Berufenen nur die Auserwählten auserwählt sind. Durchweg handelt das Erachten von dem Unterschiede unter den Berufenen.“

Die Sache verhält sich vielmehr so: Nicht weil ich übersehen hätte, daß das Erachten, und daß insonderheit wieder Dieckhoff von dem Verhalten der Berufenen ohne Unterschied redet, sondern weil ich dies beachte und würdige, halte ich die Rostocker für Synergisten und Dr. Dieckhoff insonderheit für einen starken Synergisten. Auch Dieckhoff unterscheidet die Berufung von der Erleuchtung, S. 11. Er setzt ebendasselbst die Berufung in der „Reihe verschiedener Akte“, in denen die Befehrung zum Vollzug kommen soll, vorne an. Er wird also

nicht in Abrede stellen, daß, wie auch die Konkordienformel XI, 16 es darstellt und § 29, worauf er selber verweist, bestätigt, mit der Berufung das Wirken der Gnade bei dem Sünder seinen Anfang nimmt. Die berufende Gnade findet den Menschen als natürlichen Menschen vor. Nun schreibt aber Dieckhoff<sup>1)</sup>:

„Das Erachten bezieht sich ferner geradezu auf die Stellen der Konkordienformel, im 2. Artikel derselben, in welchen das der berufenden, erleuchtenden und befehrenden Gnade gegenüber mögliche verschiedene Verhalten der Menschen im Annehmen oder Ablehnen derselben mit der gänzlichen Unfreiheit des natürlichen Menschen zum Guten in Harmonie gesetzt wird.“

Im Erachten aber lesen wir S. 7 f.:

„Der Unterschied zwischen den Auserwählten und den übrigen Berufenen hat nach der Konkordienformel seinen Grund in einer Verschiedenheit des Verhaltens der Menschen der Gnade gegenüber, welche durch die den Menschen der Gnade gegenüber gelassene Freiheit ermöglicht ist.“

Welche Gnade meint hier das Erachten? Welcher Gnade gegenüber kann sich der Mensch auf Grund seiner Freiheit so oder so verhalten? Dieckhoff hat es uns gesagt: „der berufenden, erleuchtenden und befehrenden Gnade gegenüber.“ Also auch der berufenden Gnade gegenüber. Nicht nur auf den späteren Punkten, sondern auch da, wo die Gnade ihr Wirken beginnt und wo sie den Menschen als natürlichen Menschen mit nur natürlichen Kräften vor sich hat, soll sich der Mensch auf Grund der ihm gelassenen Freiheit verschieden verhalten, annehmen oder ablehnen können. Hier versagt das Fündlein von der allmählichen Befreiung des Willens den

1) Entgegnung S. 7 f.

Dienst. Die freie Hingabe an die erste Wirkung der Gnade ist eine freie Hingabe des natürlichen Menschen. Das Verhalten des Menschen der ersten Gnadenwirkung gegenüber ist ein Verhalten des natürlichen Menschen aus natürlichen Kräften; und auch dies Verhalten ist nach dem Erachten und Dieckhoff ein freies, sowohl im Annehmen als im Ablehnen.

Wenn also Dr. Dieckhoff in seiner Entgegnung S. 15 sagt, der Vorwurf des Synergismus gegen das Erachten wäre dann begründet, wenn das Verhalten der Berufenen der in ihnen wirkenden Gnade gegenüber als ein Verhalten des Menschen aus eigener natürlicher Kraft gefaßt wäre oder nothwendig als solches gefaßt werden müßte, so hat er damit thatsächlich das Urtheil bestätigt, gegen das er sein Erachten in Schutz nehmen will.

## II.

Ich gehe nun, nachdem ich den Synergismus der Rostocker nachgewiesen und ihre offenbare Abweichung vom lutherischen Bekenntnis dargethan habe, zu der Beantwortung der Frage über, welches Interesse diesem Synergismus zu Grunde liege und wo er seine Quelle habe. Bei der Beantwortung dieser Frage habe ich nicht nötig, aus den Rostocker Schriften oder einzelnen Sätzen derselben Folgerungen zu ziehen und mit diesen zu operieren, wie es die Rostocker uns gegenüber machen, indem sie aus dem, was wir sagen und setzen, ihre Schlüsse ziehen und dann schlaunweg sagen, das, was sie folgern, hätten wir offen ausgesprochen. Ich will deshalb zunächst eine Anzahl Stellen aus dem Erachten und dessen Apo-

logie hier wiedergeben und erlaube mir nur, um nachher Worte zu sparen, gleich die Stücke, auf welche ich Gewicht lege, durch den Druck auszuzeichnen und in kurzen eingeklammerten Parenthesen Consensus oder Dissensus auszusprechen.

Erachten S. 4.: „Denn ist das Wirken der Gnade auch in den Prädestinierten nicht ein unwiderstehliches (worin wir mit den Rostockern stimmen), sondern ein solches, daß auch die Prädestinierten auf Grund der ihnen gelassenen Freiheit demselben widerstreben und es verhindern können, so kann der Grund davon, daß sie nicht, wie sie doch können, widerstreben oder wieder abfallen, nicht in der göttlichen Gnadenwahl und dem dadurch bestimmten Wirken der Gnade liegen (der Grund nicht, aber ein Grund; s. Sol. Decl. XI, § 8), sondern die von Gott vorhergesehene Thatsache ihres Nichtwiderstrebens und Nichtwiederabfallens ist vielmehr der Grund, daß sie im Unterschiede von Anderen auserwählt sind.“ (Ist falsch.)

Ebendasselbst S. 6: „Der Grund davon, daß im Unterschiede von den übrigen Berufenen die Auserwählten durch rechten Glauben Christum annehmen und in solchem Glauben endlich beharren, müßte vielmehr darin liegen, daß die Gnade in den Auserwählten in anderer Weise als in den übrigen Berufenen, nämlich unwiderstehlich, wirksam wäre.“ (Falsch.)

Ebendasselbst S. 7 f.: „Der Unterschied zwischen den Auserwählten und den übrigen Berufenen hat nach der Konfordinformel seinen Grund in einer Verschiedenheit des Verhaltens der Menschen der Gnade gegenüber, welche durch die den Menschen der Gnade gegenüber gelassene Freiheit ermöglicht ist. (So redet das Bekenntnis nicht und konnte es nicht reden.) Und so kann nach der Lehre der Konfordinformel nicht die Erwählung der Grund davon sein, daß die



Auserwählten nicht wie andere Berufene der Gnade widerstreben und nicht wieder abfallen; nach der Lehre der Konfordinformel muß vielmehr das von Gott vorhergesehene Nichtwiderstreben und Nichtwiederabfallen derselben der Grund sein, daß sie im Unterschiede von den übrigen Berufenen auserwählt sind.“ (Muß gar nicht der Grund sein und ist es auch nicht.)

Dieckhoff, Entgegnung S. 13: „Zimmer wieder hebt das Erachten hervor, daß es sich dem missourischen Prädestinarianismus gegenüber um den Grund handelt, weshalb im Unterschiede von den übrigen Berufenen nur die Auserwählten auserwählt sind.“

Ebendasselbst S. 17. „Denn es handelt sich um den Grund davon, daß viele berufen, aber wenige auserwählt sind. Der Grund dieser Thatsache kann nicht in dem Verdienste Christi liegen.“

Ebendasselbst: „Nicht alle aber glauben oder beharren im Glauben, und es fragt sich, worin dies seinen Grund hat. Da sind wir auf die Entstehung des Glaubens hingewiesen.“ (Nein, da sind wir auf der Menschen Bosheit hingewiesen.)

In diesen Stellen spricht sich das Interesse der Rostocker deutlich genug aus. Sie wollen einen „Grund“ finden und angeben für gewisse Erscheinungen, die sie sich und anderen erklären zu dürfen und zu müssen meinen. Sie reden davon, was der Grund nicht sein „kann“, und was der Grund sein „muß“. Das aber, wofür sie den „Grund“ suchen und auch zu finden meinen, ist die Thatsache, „daß viele berufen, aber wenige auserwählt sind“, der „Unterschied zwischen den Auserwählten und den übrigen Berufenen“. Sie wollen erklären, wie es zugehe, woher es komme, daß von den Berufenen die Einen bekehrt werden, beharren und selig werden, die Andern überhaupt nicht bekehrt werden, oder doch wieder abfallen und verloren gehen.

Bei der Erörterung und Beantwortung dieser Frage kommen folgende Momente in Betracht.

Die lutherische Kirche lehrt mit der Schrift, „daß wir alle von Art und Natur solch Herz, Sinn und Gedanken aus Adam ererben, welches nach seinen höchsten Kräften und Licht der Vernunft natürlich stracks wider Gott und seine höchste Gebot geünnet und geartet, ja eine Feindschaft wider Gott ist“. <sup>1)</sup>

Die lutherische Kirche lehrt ferner mit der Schrift, daß Gottes Gnade allgemein sei, daß es „Gottes Wille nicht ist, daß jemand verdammt werde, sondern daß alle Menschen sich zu ihm bekehren und ewig selig werden“. <sup>2)</sup>

Die lutherische Kirche lehrt ferner mit der Schrift, „daß wahrhaftig das menschliche Geschlecht erlöst und mit Gott versöhnet sei durch Christum“. <sup>3)</sup>

Die lutherische Kirche lehrt endlich mit der Schrift, daß „Christus rufet zu ihm alle Sünder und verheißet ihnen Erquickung, und ist ihm Ernst, daß alle Menschen zu ihm kommen und ihnen helfen lassen sollen, denen er sich im Wort anbeut und will, daß man es höre, und nicht die Ohren verstopfen oder das Wort verachten soll; verheißt dazu die Kraft und Wirkung des Heiligen Geistes, göttlichen Beistand zur Beständigkeit und ewiger Seligkeit“. <sup>4)</sup>

Da haben wir also allgemeines Verderben, eine in Sünden tote Menschheit; da haben wir allgemeine Gnade, allgemeine Erlösung, allgemeine ernstliche und kräftige Predigt zur Bekehrung und Erhaltung derer, die sie hören. Und doch sehen wir ein allgemeines Resultat auf Erden nicht. Überall

1) Sol. Deel. I, § 11.

2) l. c. II, § 49.

3) l. c. XI, § 15.

4) Epit. XI, § 8.

daselbige lebendige und kräftige Gotteswort; überall dieselben geistlich toten und untüchtigen Menschen, und doch nicht überall derselbe Erfolg, sondern dieser wird bekehrt, jener, in gleichem Verderben bei derselben Predigt, wird nicht bekehrt; dieser wird selig, jener, der vielleicht sogar länger und reiner und reichlicher das Wort gehört hat, wird verdammt.

Woher dieser Unterschied? <sup>Wahrheit</sup> Wie sollen wir das reimen?

Antwort: Das können wir nicht reimen und sollen wir nicht reimen. Unter den Stücken, die Gott verschwiegen und allein seiner Weisheit und Erkenntnis vorbehalten hat, nach denen wir nicht forschen, schließen oder grübeln sollen, nennt die Konkordienformel auch gerade das Stück, welches uns hier beschäftigt, mit den Worten: „Item, einer wird verstockt, verblendet, in verkehrten Sinn gegeben, ein anderer, so wohl in gleicher Schuld, wird wiederum bekehret z.“<sup>1)</sup> Nirgends hat die Konkordienformel eine einheitliche Ursache dieses Unterschiedes namhaft gemacht. Sie weiß nur, daß die Predigt alle Menschen kräftig zu Christo rufe.<sup>2)</sup> „Nach dieser seiner Lehre“, heißt es dann § 71, „sollen sie von Sünden abstecken, Buße thun, seiner Verheißung glauben, und sich ganz auf ihn verlassen.“ Und damit das bei ihnen zustande komme, ist doch wohl vonnöten, daß sie sich recht verhalten, ihre Freiheit recht gebrauchen, der Gnade frei folgen und sich ihr hingeben? Nein, das vermögen sie nicht; sie sind ja in Sünden tot, können aus sich selbst nur widerstreben. Darum fährt das Bekenntnis fort: „Und weil wir das aus eigenen Kräften von uns selbst nicht vermögen, will solches, nämlich Buße und Glauben, der Heilige Geist in uns wirken durchs Wort und die Sakrament.“ Auch alles Weitere thut Gott durch seine Gnade, um

1) Sol. Decl. XI, § 57.

2) l. c. § 68 sqq.

welche die Gläubigen ihn bitten sollen, durch seinen Geist, der in ihnen wohnt und sie auch nicht müßig sein läßt; auch in Anfechtung ist Gott ihr Helfer; auch wenn sie straucheln und fallen, ist Er es, der seine Kinder wieder ruft; und das alles thut er durch die Gnadenmittel, nicht anders. § 71—77. Und nachdem so deutlich gemacht ist, wie die, welche bekehrt werden und bei Christo bleiben, dies dem Wirken Gottes durch Wort und Sakrament zu verdanken haben, wie Gott zu Israel sagt: „Dein Heil steht allein bei mir“, fährt das Bekenntnis fort § 78: „Daß aber nicht alle die, so es gehöret, gläuben, und derhalben so viel desto tiefer verdammt werden, ist nicht die Ursach, daß ihnen Gott die Seligkeit nicht gegönnet hätte, sondern sie selbst sind schuldig dran, die solchergestalt das Wort gehöret, nicht zu lernen, sondern dasselbe allein zu verachten, zu lästern und zu schänden, und daß sie dem Heiligen Geist, der durch's Wort in ihnen wirken wollte, widerstrebet haben, wie es eine Gestalt zur Zeit Christi mit den Pharisäern und ihrem Anhang gehabt.“ Die haben also sich allein ihr Verderben zuzuschreiben, wie es wiederum zu Israel heißt: „Israel, du bringest dich in Unglück.“ Beides faßt nun das Bekenntnis noch kurz zusammen, indem es fortführt § 79: „So unterscheidet der Apostel mit sonderem Fleiß das Werk Gottes, der allein<sup>1)</sup> Gefäße der Ehren macht, und das Werk des Teufels und des Menschen, der sich selbst . . . zum Gefäß der Unehren gemacht hat.“ So weit können wir kommen. Auf die Frage: Warum wird Petrus selig? müssen wir antworten: Weil Gottes Gnade ihn selig macht; und auf die Frage: Warum wird Judas verdammt? müssen wir antworten: Weil er Gottes Gnade verachtet hat. Und fragen wir weiter: Warum hat sie Petrus nicht verachtet?

---

1) lat. Text: qui solus.

so müssen wir wieder antworten: Aus Gottes Gnade. Und warum hat sie Judas verachtet? Aus eigener Schuld. „Wann wir so fern in diesem Artikel gehen, so bleiben wir auf der rechten Bahn, wie geschrieben steht Hoseä 13: Israel, daß du verdirdest, die Schuld ist dein; daß dir aber geholfen wird, das ist lauter meine Gnade.“<sup>1)</sup>

Aber wo bleibt denn da die Wissenschaft? Ist mir einerlei, wo sie bleibt. Wir bleiben mit dem Bekenntnis beim Wort und lassen uns weder durch Anderer Raisonnieren irre machen, noch selbst zum Raisonnieren verleiten; denn wir wissen, und die Rostocker sind ein neuer trauriger Beleg dafür, daß wer hier reimen, Probleme lösen, vermitteln will, wo nicht gereimt, gelöst, vermittelt werden soll, auf böse Wege gerät.

Zwar die Kluft, welche für unser Denken zwischen den hier in Rede stehenden Wahrheiten bleibt, hat noch niemand ausgefüllt und wird wenigstens in dieser Zeit auch niemand ausfüllen. Wer bis jetzt die vorhandene Enantiophanie beseitigt hat, der hat es auf die Weise gethan, daß er die eine oder die andere oder mehrere der betreffenden Schriftwahrheiten platterdings geleugnet oder unter der Hand wegprakticiert hat. So ist einerseits Calvin mit seinen Genossen zu Werke gegangen; sie leugneten den allgemeinen Gnadenwillen, die allgemeine Erlösung, die gleich ernst gemeinte und kräftige Berufung bei allen Berufenen, und nun ist die Sache klipp und klar: Gott will nicht alle selig machen, darum werden nicht alle selig, und Gott ist die Ursache der Verdammnis derer, die verloren gehen, wie er die Ursache der Seligkeit der Auserwählten ist. So ist die

---

1) l. c. § 62.

Sache der Vernunft plausibel gemacht. Aber nicht besser machen es andererseits die Pelagianer und Synergisten; sie be-  
seitigen auf offene oder versteckte Weise die Schriftwahrheit, daß  
alle Menschen gleich unvermögend sind, irgend etwas geistlich  
Gutes zu wollen oder zu wirken, ehe Gott sie aus dem Tode der  
Sünden erweckt, wiedergeboren, bekehrt, in sein Reich versetzt  
hat; und nun ist die Sache wieder klar: die Menschen verhalten  
sich verschieden gegen die Gnadenmittel, die einen besser, die  
anderen schlechter, und darum werden die Einen selig, die An-  
deren nicht; das Verhalten der Auserwählten ist der Grund da-  
von, daß sie im Unterschied von den übrigen Berufenen selig  
werden, wie das Verhalten der Übrigen der Grund davon ist,  
daß sie verloren gehen. So ist die Sache wieder der Vernunft  
plausibel. Beide stellen Seligkeit und Verdammnis auf eine  
Linie und lassen beides von einer Ursache abhängen, die Cal-  
vinisten von Gottes Willen, die Synergisten von dem Verhalten  
des Menschen. Beide konstruieren der Vernunft zu liebe, beide  
destruieren zu dem Ende offenbare Wahrheiten des göttlichen  
Worts. Beide können eine Stellung wie die unsere, die von  
beidem gleich weit entfernt ist, und des lutherischen Bekennt-  
nisses, dessen Stellung eben die unsere ist, nicht verstehen.  
Darum wird aufs neue konstruiert und raisonniert, wie es ge-  
rade paßt. So konnte es geschehen, daß man auf calvinistischer  
Seite in der Konkordienformel den Prädestinarianismus, auf  
synergistischer Seite den Synergismus in der Konkordienformel  
gefunden, oder, da beides nicht darin ist, hineinkonstruiert hat;  
und unsere synergistischen Gegner, denen daran gelegen sein  
muß, das Bekenntnis und uns als in Widerspruch stehend dar-  
zustellen, raisonnieren dem Bekenntnis den Synergismus und  
uns den Prädestinarianismus an, da müssen die Aussagen der  
Konkordienformel „keinen Sinn haben“, wenn sie nicht einen

kräftigen Synergismus lehrte<sup>1)</sup>, und heißt es von unsern Aus-  
sagen: „Damit ist denn die unbedingte Gnadenwahl gegeben“,<sup>2)</sup>  
oder: „Damit ist gesagt, daß Gott ohne Rücksicht auf das Ver-  
halten der Menschen in denen, welche er retten will, den Glau-  
ben und das Beharren so wirkt, daß es wirklich, wie er will,  
zustande kommt, daß das Zustandekommen nicht durch das Wider-  
streben des Menschen verhindert werden kann, also notwendig,  
inevitabel, unwiderstehlich.“<sup>3)</sup> Daß sie beiden, der Konkordien-  
formel und uns, Gewalt anthun, das sehen sie vor lauter  
Raisonnieren nicht. Daß wir die Frage, welche sie durch eine  
Irrlehre beantworten, weder auf dem Wege des Prädestinatio-  
nismus, noch auf dem Wege des Synergismus lösen wollen,  
sondern einfach unbeantwortet lassen, nennen sie „die Frage es-  
camotieren“. <sup>4)</sup> Weil sie einen Grund suchen und auf spekula-  
tivem Wege auch einen zu finden meinen, müssen wir durchaus,  
trotz alles Protestierens unsererseits, auch einen gesucht und ge-  
funden haben, und weil es nicht der ihrige ist, so muß es ein  
anderer sein, und zwar der, den sie uns durch eben die Kon-  
sequenzmacherei, der wir uns bewußtermaßen und aus Ehr-  
furcht vor Gottes Wort enthalten, einfach zudiktieren; und wenn  
man sich das nicht ruhig gefallen läßt, sondern energisch da-  
gegen remonstriert, so ist das eine „Ereiferung“, für die „gar  
kein Grund“ vorliegt. Und dies Zudiktieren geht so weit, daß  
man nicht nur sagt, dies und das folge aus unseren Worten,  
sondern daß man behauptet, wir hätten, was man uns zu-  
spekuliert, wo wir der Vernunft Schweigen gebieten, offen aus-  
gesprochen. So wenn wir mit der Konkordienformel lehren,  
daß Gott um Christi willen und nach dem Wohlgefallen seines

1) Erachten S. 5 f.

2) Erachten S. 13.

3) Entgegnung S. 25.

4) Entgegnung S. 19.

Willens von Ewigkeit her gewisse Menschen erwählt habe zur Seligkeit, an welchen er aus dieser Ursache ihre Berufung, Befehring und alles wirke, was sonst zu ihrer Seligkeit nötig ist, und die darum auch gewiß selig würden, so soll damit „offen ausgesprochen“ sein, „die Gnade wirke in den Prädestinierten unwiderstehlich“; 1) „die Unwiderstehlichkeit des göttlichen Gnadenwirkens“, heißt es ebendasselbst, „ist ferner offen ausgesprochen, wenn die Missourier in Übereinstimmung mit jenem Sage verneinen, daß die Prädestination irgendwie durch das Verhalten der Menschen bedingt sei“. Anderen machen wir es zum Vorwurf, daß sie aus der in Schrift und Bekenntnis gelehrten Kausalität der Erwählung die von Schrift und Bekenntnis verworfene Unwiderstehlichkeit der Gnade folgern. Wir selbst enthalten uns ausgesprochenermaßen dieser Folgerung, weil wir uns an Gottes Wahrheit nicht versündigen wollen. Und doch sollen wir, wenn wir nur den Satz, den wir nicht als Prämisse für einen verbotenen Schluß gemißbraucht wissen wollen, aussprechen, nicht nur für die von uns perhorrescierte Folgerung verantwortlich sein, sondern dieselbe sogar „offen ausgesprochen“ haben.

Und dies alles kommt daher, daß unsere Gegner einer Theologie huldigen, die stark vom Rationalismus angekrankt ist. Sie räumen der menschlichen Vernunft Rechte in Glaubenssachen ein, die ihr nicht gebühren, und sind in ihrem rationalisierenden Wesen so verrannt und befangen, daß sie sich Leute, welche anders Theologie treiben, gar nicht adäquat vorstellen können. Darum raisonnieren sie nicht nur selber der Schrift zum Trotz darauf los, sondern wir sollen unter ihren Händen, wenn auch unter stetem Protest, mit raisonnieren, oder, da wir das nicht

1) Entgegnung S. 25.

h 81



thun, so besorgen sie es für uns und schreiben es uns ohne weiteres auf Rechnung.

Was aber von dem Synergismus unserer heutigen Gegner gilt, das gilt vom Synergismus überhaupt: er ist eine Ausgeburt der menschlichen Vernunft.

Ich gehe, um dies kurz nachzuweisen, auf den Vater des Synergismus in der lutherischen Kirche, auf Melanchthon, zurück. Wir haben gesehen, wie die Rostocker das Interesse an den Tag legen, den Grund des Unterschiedes zu bestimmen, der für das ewige Los der Menschen entscheidend ist, von dem es abhängt, daß die Einen erwählt sind und die Anderen verloren gehen. Wir haben ferner gesehen, wie sie einen einheitlichen Grund dieses Unterschiedes im Verhalten sowohl der Ausgewählten als der übrigen Berufenen finden, also den Grund für die Erwählung sowohl als für die Verwerfung in den Menschen legen. Beides finden wir schon bei Melanchthon. In der Ausgabe seiner Loci vom Jahre 1548, in welcher ihn die Schen vor Luther nicht mehr verhinderte, offener herauszugehen, heißt es im locus de lib. arb.: „Cum promissio sit universalis, nec sint in Deo contrariae voluntates, necesse est, *in nobis esse aliquam discriminis causam*, cur Saul abjiciatur, David recipiatur. Id est, necesse est, aliquam esse *actionem dissimilem* in his *duobus*. Haec dextre intellecta vera sunt et usus in exercitiis fidei et in vera consolatione, cum acquiescunt animi in filio Dei, monstrato in promissione, illustrabit hanc *copulationem causarum, verbi Dei, Spiritus S. et voluntatis*.“ Da haben wir ja die „Lösung des Problems“. Aus den Umständen, daß die Verheißung allgemein ist und in Gott nicht entgegengesetzte Willen sind, ergibt sich für Melanchthon die notwendige Folgerung, daß in uns eine Ursache des Unterschiedes sei, weshalb Saul verworfen und David

angenommen wird. Und diese Ursache ist ihm ein verschiedenes Handeln in diesen beiden. Zwar wird berichtet, daß Melanchthon später diese Sätze in einer mündlichen Erklärung etwas abgeändert habe. In einem Brief an Andrea vom 29. Mai 1584 erwähnt nämlich Kunge, daß er im Jahre 1555 Melanchthon nach Nürnberg begleitet und bei dieser Gelegenheit viel mit ihm konferiert habe, auch über den Artikel vom freien Willen, und wie dabei Melanchthon sich auch über diesen Punkt geäußert habe. Er schreibt: „Unum sponte apud me doluit, quod improprie in eo esset locutus, ubi inquit, causam dissimilitudinis in nobis esse, quod Saul abjicitur, David recipitur. Dixit se peccasse in eo, non in *articulum liberi arbitrii*, sed in articulum justificationis, cum dicere debuisset, aliquam esse *in nobis causam*, quod David *convertitur*, Saul *non convertitur*. Quod ipsum tamem dextre quoque intelligendum sit.“<sup>1)</sup> Damit ist aber dem Synergismus, der in der Stelle liegt, nichts genommen, sondern Melanchthon will nur das abgewiesen haben, daß die verschiedene actio wie einerseits als Ursache der Verdammnis, so andererseits als Ursache der Rechtfertigung angesehen werde; dabei bleibt aber die Ursache des Unterschiedes zwischen Beiden ihr Verhalten.

Derselbe Geist redet auch aus anderen Synergisten vor Abfassung der Konkordienformel. So sagt Pfeffinger in seinen Thesen über die Freiheit des menschlichen Willens, Propos. 17: „*Sequitur ergo in nobis esse aliquam causam, cur alii assentiantur, alii non assentiantur.*“<sup>2)</sup> Propos. 30: „*Sequitur aliquod discrimen inter electos et rejectos a voluntate nostra sumendum, videlicet repugnantes promissioni rejici, e*

---

1) Balthasar l. c. V, p. 31.

2) Schluesselb. l. c. p. 112. 180.

contra vero amplectentes promissionem recipi.“<sup>1)</sup> Ebenso argumentiert Major: „Etsi vero ferit ac perterrefacit omnes, tamen *dissimilitudo* est efficaciae; alii enim *convertuntur*, alii *non convertuntur*. Est autem dissimilitudo non a vocante aut verbo vocantis, quod est universale et omnibus ac singulis aequaliter concionatur, sed ab *auditoribus dissimilibus* diversitas illa *oritur*. Hos enim, qui furenter abjiciunt verbum et abjecto verbo perseverant in sceleribus, abjicit etiam Deus ac ruere permittit, nec eos repugnantes violentis raptibus ad se trahit; sed hos trahit ac flectit, convertit et salvat, qui verbum auditum amplectuntur et qui percussi terrore accusationis liberari se *petunt*.“<sup>2)</sup> Ja, Schlüsselburg macht, wo er die acht vornehmsten Irrtümer der Synergisten aufführt, gerade diesen an zweiter Stelle namhaft: „In nobis esse causam, cur alii assentiantur promissioni gratiae, alii non assentiantur.“<sup>3)</sup>

Wie auch den Verfassern der Konfordinformel dieser Punkt gegenwärtig und wichtig war, geht aus dem Umstand hervor, daß sie ihn bei den durch das Bekenntnis veranlaßten Verhandlungen zur Sprache brachten. Als nämlich auf dem Herzbergischen Kolloquium berichtet worden war, wie Melanchthon Ausdrücke in seinen Loci auf mündliches Befragen befriedigend erklärt habe, und Amling sich ausgesprochen hatte, so verstehe auch er die Loci, antwortete Andrea: „Loci communes Philippi sind nütz. Aber wer den Locum de libero arbitrio darin liest, der muß bekennen, etiam quando mollissime judicat, esse sententias dubias et ambiguas. Und was sind doch die vier paragraphi, die post mortem Lutheri hereinbracht sind? Es steht darin: *Necesse est in nobis esse aliquam discriminis causam,*

1) l. c.

2) l. c.

3) l. c. p. 16.

cur Saul abjiciatur, David recipiatur.“ Balthasar, der dies<sup>1)</sup> mittheilt, setzt gleich hinzu: „Von diesem letzten Punkt werden wir im Artikel von der Gnadenwahl zu reden haben.“

So ist denn auch dies synergistische Raisonnement in der Konfordinformel, Epit. XI, § 20, und Sol. Decl. XI, § 88, gebührend verurtheilt. Die Rostocker wollen dies freilich nicht zugeben und stecken sich dabei hinter § 87, worin nach Dieckhoff<sup>2)</sup> es „geradezu ausgesprochen“ sein soll, „daß die Aussage der Konfordinformel lediglich gegen jeden Verdienstgrund in uns gerichtet“ sei. Daß Dieckhoff groß darin ist, etwas „geradezu ausgesprochen“ zu finden, das nirgends steht, haben wir erfahren, und er wird es wohl bleiben lassen, zu zeigen, wo denn das „lediglich“, welches er setzt, sei es nun geradezu, sei es auch nur implicite, ausgesprochen ist. Gewiß ist auch jeder Verdienstgrund abgewiesen, aber ganz gewiß nicht „lediglich“; denn in der Epitome fehlt der Inhalt von § 87 der Sol. Decl. ganz, und der Auszug ist nicht so stümperhaft gefertigt, daß gerade das, was „lediglich“ zu verstehen wäre, nicht einmal angedeutet wäre, während die Verfasser das Wort Verdienst gut genug kannten, um es anstatt des nun gebrauchten „Ursache“ zu setzen, wenn sie lediglich „Verdienst“ gemeint hätten. Und wenn man nun bedenkt, daß jener synergistische Satz: „In nobis esse causam etc.“ landläufig geworden war und die Braunschweiger Theologen mit dem Ausdruck: „da etliche lehren“ genugsam angedeutet finden, wer gemeint ist, und durch die Gegenüberstellung von „Dei misericordia“ und „auch in hominibus ipsis“ unmißverständlich zu erkennen geben, daß sie Gott allein alle Kausalität der Erwählung zugeschrieben wissen wollen, so hat man keinen Grund, von unserer Auffassung der Stelle des Bekennt-

1) l. c. V, p. 15.

2) Entgegnung S 35

nisses abzugehen. Der Zusatz „ohne allen unsern Verdienst und gute Werk“ erklärt sich genügend aus dem weiteren Zusatz „in Christo“, der die wahre causa meritoria angiebt und im Braunschweiger Gutachten ebenfalls fehlt. Was Dieckhoff S. 36 von dem „Zusammenhang des ganzen 11. Artikels“ zur Begründung seiner Auffassung vorträgt, ist reine Erfindung und fällt durch den oben gelieferten Nachweis, daß die Konkordienformel von dem Synergismus der Rostocker und ihrem „Verhalten der Berufenen“ nichts weiß, von selbst dahin. Nach der Konkordienformel soll Gott und Gott allein mit seines Wortes Kraft die allgenügende Ursache unserer Seligkeit sein; nach synergistischer Anschauung hingegen ist nicht Gott allein die Ursache unserer Seligkeit, sondern muß auch in uns eine Ursache sein. So schreibt Runge noch im Jahre 1582 an seinen Sohn nach Wittenberg: „*Positis causis sufficientibus in actu, necesse est sequi effectum. Sed positis in actu verbo Dei et Spiritu S. per verbum corda movente, trahente et volente, ut omnes ad poenitentiam redeant, non tamen sequitur conversioni* (soll wohl heißen *conversio in*) *omnibus, qui verbum Dei audiunt. Ergo verbum et Spiritus S. non sunt sufficientes causae conversionis. Nulla enim fit conversio, nisi voluntas humana Deo obediat.*“<sup>1)</sup> Gegen solche und ähnliche Vernünfteleien hat die Konkordienformel ihr Veto eingelegt mit der Verwerfung der Lehre, daß auch in uns eine Ursache (*etiam in nobis ipsis aliqua causa*) sei der Wahl Gottes.

---

1) Balthasar l. c. VI, p. 30.

Ein weiteres Raisonnement, das von Alters her zur Signatur der Synergisten gehört, ist dies, daß sie in der Ablehnung ihres Synergismus die Behauptung einer Zwangsbefehung sehen. So heißt es in dem Rostocker Erachten S. 13: „Ohne Rücksicht auf das vorhergesehene Verhalten der Erwählten wird die Erwählung als der Grund davon bezeichnet, daß die Erwählten durch die Gnade gewiß gerettet werden. Es ist so zugleich das Wirken der Gnade in den Erwählten als ein unwiderstehliches gefaßt.“<sup>1)</sup> Und Dieckhoff schreibt:<sup>2)</sup> „Wird dies verkannt und ausgeschlossen, dann folgt allerdings aus der Lehre von der gänzlichen Unfreiheit des natürlichen Willens zum Guten mit derselben Konsequenz, mit welcher sich daraus für unsere alten Dogmatiker die Inevitabilität oder Irresistibilität der Wirkung der zuvorkommenden Gnade hinsichtlich der *primi motus* des Glaubens ergab, die Inevitabilität oder Irresistibilität der Befehung überhaupt.“<sup>3)</sup> Ganz dasselbe tritt auch bei den älteren Synergisten zu Tage. So schreibt Bezel: „Vult non solum audiri, sed cogitari etiam et meditari verbum et aliquem assensum mentis et voluntatis *ad suam efficaciam accedere*. Quae cum ita sint, toto pectore detestamur clamores eorum, qui calumniose affirmant, hominem in omnibus spiritualibus actionibus se habere pure passive, hostiliter et repugnante et hominem *cogi* ad suam conversionem.“<sup>4)</sup> Auch Crell argumentiert so, wenn er als Lehre seiner Gegner neben einander die Sätze hinstellt: „Nullam esse voluntatis actionem in conversione ad Deum etc., sed expectandum ei esse, donec divinitus ad credendum *cogatur*.“<sup>5)</sup> Und da ja die Konfor-

1) Das Gesperrte ist von mir hervorgehoben, ebenso in dem nächsten Citat.

2) Entgegnung S. 13.

3) Vgl. auch Entgegnung S. 21. 25.

4) Schluesselb. l. c. p. 105.

5) l. c. p. 571.

dienformel das pure passive lehrt und das agit aliquid verwirft, so haben sie auch ihr die Setzung einer Zwangsbefehring zum Vorwurf gemacht; so die Nürnberger,<sup>1)</sup> so die Anhaltischen<sup>2)</sup>. Als dann auf dem Herzbergischen Kolloquium Chemnitz verlangte, man solle diesen Vorwurf beweisen, bekam er zur Antwort, die Worte stünden zwar nicht da, man habe es aber per consequentiam daraus kolligiert, daß implicite die Meinung darin wäre. Auf diese Erklärung hatte Chemnitz zunächst weiter nichts zu sagen, als dies: es käme hier auf eine selbstgemachte Folgerung nicht an. Er gab ihnen aber zu bedenken, wie unbillig es sei, dergleichen Beschuldigungen zu machen, da man doch hernach nicht zeigen könnte, daß es im Buch selbst stünde, ja vielmehr das Gegenteil darin enthalten wäre. Wem fällt nicht auf, daß hier unser Handel mit den Rostockern seine historische Parallele hat? Dasselbe Spiel wie Amling haben auch spätere Synergisten getrieben. Auch ein Dreier warf den Orthodoxen Prädestinarianismus vor, daß ihm gesagt werden mußte: „De illis emendandis prius cogitare debebat, quam Manichaeismos, Enthusiasmos, Praedestinatianos errores exprobraret aliis, eosque ceu stultos vitia in contraria ruentes exagitaret.“<sup>3)</sup>

Auf demselben Wege kommt denn auch zu demselben Resultat ein ausgewachsener Rationalist wie Bretschneider, der auch Synergist ist, dabei aber die Lehrstellung der Konkordienformel viel weniger entstellt als die Rostocker. Er schreibt: „Da aber die Stellen, aus denen man die gänzliche Unfähigkeit des Menschen zur Befehring beweisen wollte (Joh. 3, 3—8. 5, 44. 6, 44.

1) f. Gutter Conc. conc. p. 510.

2) f. Balthasar l. c. IV, p. 6 sq. 42 sq.

3) Calov., l. c. p. 120.

8, 32. 43 ff. 15, 5. Röm. 7, 15—25. 8, 7. 1 Kor. 2, 14. 12, 3. 2 Kor. 3, 5. Eph. 2, 1—3. 4, 18 f. Phil. 2, 13), unzureichend sind, und im Gegenteil dem Menschen das Vermögen, bei seiner Besserung mitzuwirken, zugesprochen wird (Matth. 22, 3. 6, 22 f. 12, 35. Apost. 10, 35. Röm. 1, 9. 20. 2, 14 f. 7, 15—19. 22), auch die Lehre der Konkordienformel unvermeidlich entweder zu Widersprüchen oder zur absoluten Prädestination führt, so wurde diese Lehre nicht nur beträchtlich gemildert (Reinhard, Morus), sondern auch schon von Michaelis, Dogm. S. 252, Danov, theol. dogm. P. II. Borr. p. 7 sqq., und von den neueren Theologen überhaupt verworfen.“<sup>1)</sup> Auch Wegscheider findet einen Widerspruch in der Konkordienformel; er schreibt: „Ceterum Form. C. sibi ipsa non constat: statuit enim, in rebus spiritualibus deesse homini liberum arbitrium, damnato quovis synergismo, simul vero gratiam divinam universalem defendit, rejecto decreto absoluto.“<sup>2)</sup> Und weil denn doch seine Wissenschaft klappen soll, so ist eben auch er konsequentermaßen Patron des freien Willens.<sup>3)</sup> Und aus demselben Grunde sind es die Rostocker, nur daß sie auch die Konkordienformel ins Synergistische übersetzen. Nur in dieser ihrer Übersetzung finden sie keine unwiderstehliche Gnade, keine absolute Prädestination; soll hingegen ihre Übersetzung nicht gelten, soll die Konkordienformel genommen werden, wie sie ist, allen, auch den Rostockischen Synergismus ausschließen, dann muß auch die Konkordienformel prädestinarianisch sein. Denn „es ist eben mit dem Prädestinarianismus identisch,<sup>4)</sup> jedwedes die Prädestination bedingende Verhalten der Menschen,

1) System. Entwicklung, S. 643 f.

2) Inst. theol. dogm. ed. VII. p. 518 sq.

3) p. 521 sq.

4) von mir hervorgehoben.



auch das der Berufenen der in ihnen wirkenden Gnade gegenüber, als Synergismus und als Gegensatz gegen die Alleinursachlichkeit der Gnade und das soli deo gloria zu verwerfen“, sagt Dieckhoff.<sup>1)</sup> Da aber in der That die Konkordienformel jedwedes die Prädestination bedingende Verhalten abweist, so schließen sich ja die Rostocker in der That den angeführten Synergisten und Rationalisten an und werfen der lutherischen Lehre und der Konkordienformel, und nicht nur uns, den Prädestinarianismus vor. Das kommt vom Raisonnieren, wo die Vernunft schweigen soll.

---

Ich habe hiermit den Synergismus auf seine Quelle zurückgeführt und gezeigt, daß derselbe nichts ist als ein Stück Rationalismus. Daß er dies ist, bekennt mit der Offenheit, die den Leuten seines Schlags eigen war, der Rationalist De Wette, wenn er in seiner „Dogmatik der ev. luth. Kirche“ § 77 sagt:

„Jener unerforschliche wunderbare innere Akt der Freiheit, durch welchen der Mensch sich zum Guten wendet, wird nach der richtigen religiösen Ansicht, daß alles Gute von Gott kommt, dem Heiligen Geiste zugeschrieben. Bloß eine philosophisch-anthropologische, nicht eine religiöse Streitfrage ist es, ob jener Akt ganz oder zum Teil Werk des Menschen sei. Es ist eine und dieselbe Thätigkeit, welche das Gute im Menschen wirkt; nach der philosophischen Ansicht schreiben wir sie dem Menschen zu, nach der religiösen, Gott; beide Ansichten dürfen aber nicht in Gegensatz gestellt werden; wiewohl der Philosoph nicht leugnen kann, daß der Wille des Menschen schwach ist, und daher das Bedürfnis der religiösen Ansicht anerkennen muß.“

---

1) Entgegnung S. 15.

Ja, gewiß, nach der philosophischen Ansicht schreibt man dem Menschen zu, was man nach der Schrift Gott zuschreiben soll.

Die Konfordinformel hat darum besonders auch in Betreff der hier vorliegenden Lehren nicht umsonst gewarnt vor der hoffärtigen Vernunft. So heißt es Sol. Decl. II, § 8.: „Diese Erklärung und Hauptantwort auf die im Eingang dieses Artikels gesetzte Hauptfrage und *statum controversiae* bestätigen und bekräftigen folgende Gründe des göttlichen Worts, welche, ob sie wohl der hoffärtigen Vernunft und Philosophie zuwider sind, so wissen wir doch, daß dieser verkehrten Welt Weisheit nur Thorheit vor Gott ist, und daß von den Artikeln des Glaubens allein aus Gottes Wort soll geurteilt werden.“ Und XI, 52: „Es muß aber mit sonderem Fleiß Unterscheid gehalten werden zwischen dem, was in Gottes Wort ausdrücklich hiervon offenbaret oder nicht offenbaret ist. Denn über das, davon bisher gesaget, so hiervon in Christo offenbaret, hat Gott von diesem Geheimnis noch viel verschwiegen und verborgen und allein seiner Weisheit und Erkenntnis vorbehalten, welches wir nicht erforschen, noch unsern Gedanken hierinnen folgen, schließen oder grübeln, sondern uns an das geoffenbarte Wort halten sollen. Welche Erinnerung zum höchsten vonnöten.“ Vergl. §§ 26. 63. 64. 93.

Eine schöne Probe dieser Vorschrift entsprechender gesunder theologischer Praxis geben uns der Verfasser und die Untersreiber des erwähnten Alvenslebenschen Bekenntnisses in folgendem Abschnitt desselben.<sup>1)</sup> Hier lesen wir zunächst die Einwürfe:

---

1) Schluesselb. l. c. p. 670 sqq.

„Wenn der Wille des Menschen in der Befehrung zu Gott nicht soll mitwirken, so macht man den vernünftigen Menschen zu einem Klotz.

„Es folget: Gott sei ein Anseher der Personen. Item, daß die Verdammnis nicht allein der Menschen Schuld sei.“

Da hätten wir ja wohl die beiden Stücke, die „unwiderstehliche Gnade“ und die „absolute Prädestination“, die man auch uns beimißt. Was folgt nun als Antwort darauf? Wir lesen weiter:

„Antwort: Das wird alles aus der Vernunft spintisiert. In geistlichen Sachen kann und versteht der natürliche Mensch so viel als ein grober Klotz (denn also redet Lutherus in der Kirchenpostill Dom. 3. post Epiph. und in der Epistel am Christtag Tit. 3. Item super 6. cap. Oseae: Dolavi per Prophetas etc., tom. 4. lat.), ja strebet wider Gott, das kein Klotz nicht thut. Röm. 7. 8. Daß Gott kein Anseher sei der Personen, erkläret Gottes Wort also, daß er alle ohne Unterschied allein aus Gnade, die an Christum glauben, annimmt; aber die nicht glauben, verdammt er. Stehet also die Lehre, daß Gott kein Anseher der Personen sei, nicht in unserm natürlichen fleischlichen Willen, sondern daß Gott, wie gesagt, gegen alle gleich ist, die an Christum glauben, und sie aus Gnaden ohne Unterschied der Personen, Nation, Stände, Alter, Schönheit, Geschicklichkeit zc. annehme. Auch ist Gottes klares Wort, Hof. 13.: Israël, du bringest dich in Unglück, denn dein Heil stehet allein bei mir. Dabei muß man bleiben, und dasjenige, was über unsere Vernunft gehet, sollen und können wir nicht erforschen. Die alten Lehrer haben gesagt, wer da glaubet,

der habe Gott für seine Gerechtigkeit zu danken; wer aber nicht glaubet, der habe über Gott nicht zu klagen; denn nicht glauben ist unser Werk und Thun.“

Was hier summarisch als Antwort auf jene Einwürfe gesagt ist, das ist denn auch in kurzen Worten, was wir auf die Aufstellungen und Unterstellungen, die unsere synergistischen Gegner uns gegenüber machen, zu sagen haben: „Das wird alles aus der Vernunft spintisiert.“

Aus der Vernunft ist es, wenn die Rostocker fort und fort die zwei auf ganz verschiedenen Gebieten liegenden Dinge, das Annehmen und Ablehnen der Gnade, das Widerstreben und Nichtwiderstreben, das Glauben und Nichtglauben, auf eine Linie stellen. Erachten S. 6 („Beharren oder Nichtbeharren“); Dieckhoff Entgegnung S. 8 („Annehmen oder Ablehnen“), S. 14 („zu folgen oder zu widerstreben“), S. 13 („folgen und sich hingeben, aber auch . . . widerstreben“), S. 18 („das Widerstreben oder Nichtwiderstreben“), S. 43 („glaubt und beharrt oder nicht“), S. 13 f. („Denn diese letzteren können an ihrem Nichtverordnetsein zur Seligkeit nur schuld sein, wenn auch sie, wie die Erwählten, durch Wirkung der Gnade glauben und beharren können“). Wir hingegen schreiben weder prädestinativ noch synergistisch beides dem Willen und Ratschluß Gottes, noch synergistisch beides dem Verhalten des Menschen zu, sondern bleiben dabei stehen, daß wer selig wird, allein und ganz allein durch Gottes Gnade selig wird, und daß wer verloren geht, allein und ganz allein durch seiner Bosheit Schuld verloren geht.<sup>1)</sup>

Darum muß auch bei uns eine solche Vergewaltigung der Konfordinformel, wie sie das Erachten S. 4 f. begeht, als

1) Sol. Decl. XI, § 62.

eine schwere Verfündigung am Bekenntnis gelten. Die Stelle § 40—42 gehört zu dem § 34 begonnenen Nachweis, wie es zugehe, daß viele berufen und wenig auserwählt sind. Da sagt das Bekenntnis, solches sei nicht so zu erklären, als ob der Beruf nicht bei allen ernst gemeint sei, § 34—36; es sei vielmehr festzuhalten, daß Gott, wo immer er beruft, es mit solchem Beruf treu meint und mit seinem Geist dabei gegenwärtig und kräftig sein will, § 37—39 a.; aber gerade deshalb, weil nämlich die Berufung nicht ein Spiegelfechten ist, sondern Glauben und Beharren im Glauben wirken soll, können diejenigen nicht Auserwählte sein, die solche Wirkung vereiteln, die entweder gar nicht das Wort hören, oder das in demselben dargebotene Heil verachten und durch ihr Widerstreben die Bekehrung verhindern, oder, nachdem sie zum Glauben gekommen sind, wieder abfallen, daß mit ihnen das Letzte ärger wird, als das Erste, und diese, nicht Gottes Versehen, sind schuld daran, daß nicht alle Berufenen auserwählt sind, § 39 b—42. Aus diesen Aussagen, in denen also gezeigt wird, was die Ursache der Verwerfung sei, schließen zu wollen, daß andererseits das Verhalten der Auserwählten Grund ihrer Erwählung sei, heißt das Bekenntnis offen ins Gesicht schlagen, nachdem dasselbe Epit. XI, § 5 und Sol. Decl. XI, § 8 im Gegenteil die Erwählung als eine Ursache der Seligkeit der Auserwählten und alles dessen, das dazu gehört, bezeichnet hat, wie es ja auch § 40 ausdrücklich heißt, daß die Berufung der Auserwählten in Gottes Rat verordnet sei, und trotzdem, daß der Schluß, den die Rostocker machen, in § 43 des Artikels entschieden abgewiesen ist, wenn es dort heißt: „Es werden auch dadurch alle opiniones und irrige Lehre von den Kräften unsers natürlichen Willens ernieder gelegt, weil Gott in seinem Rat vor der Zeit der Welt bedacht und verordnet hat, daß er alles, was zu unser Bekehrung gehöret, selbst mit

der Kraft seines Heiligen Geistes durchs Wort in uns schaffen und wirken wolle.“

Dasselbe gilt auch von dem Satz, den das Erachten S. 8 f. und Dieckhoff, Entgegnung S. 8 aus Sol. Decl. II, § 83 citiert: „Und zwar alle die, so des Heiligen Geistes Wirkungen und Bewegungen, die durchs Wort geschehen, widerspenstig, verharrlich widerstreben, die empfangen nicht, sondern betrüben und verlieren den Heiligen Geist.“ Da ist ja wieder nur von solchen die Rede, die sich nicht recht verhalten, die widerstreben, widerspenstig sind, den Heiligen Geist nicht empfangen. Daß das von ihrem Verhalten abhängt, steht uns ja so fest, wie es den Gegnern nur stehen kann. „Israel, daß du verdirbest, die Schuld ist dein.“ Aber was hat das mit den Auserwählten zu thun? Den Rostockern nach sehr viel; denn sie schließen: Können jene auf Grund der ihnen gelassenen Freiheit widerstreben, so können diese auf Grund der ihnen gelassenen Freiheit folgen und annehmen; und somit hat der Unterschied das Verhalten beider zum Grund. Aber dieser Vernunftschluß ist gegen die Schrift, und darum falsch; aus der facultas nolendi die facultas volendi zu folgern gestattet auch das Bekenntnis nicht.

Wie wenig Dieckhoff diese von uns stets festgehaltene Unterscheidung begriffen hat, geht endlich auch aus der Art und Weise hervor, wie er sein eigenes Erachten behandelt. Das Erachten hatte sein Urtheil S. 4 ausgesprochen mit dem Satz:

„Die von der Wisconsin-Synode aufgestellte Lehre von der Gnadenwahl steht mit der Lehre der Konfordinformel im Widerspruch, weil sie die Erwählung der Auserwählten als eine unbedingte, nämlich als eine solche faßt, welche nicht irgendwie durch das Verhalten der Menschen bedingt sein soll.“

Hier wird also geredet von der Erwählung der Auserwählten und dem Bedingtsein derselben durch das Verhalten der Menschen, doch der Auserwählten.

Hören wir nun, wie Dieckhoff sein eigenes Urtheil wiedergiebt; er schreibt in der Entgegnung S. 4:

„Über diese Lehre urtheilt die Theologische Fakultät, daß sie sich in den Irrtum der unbedingten Prädestination verloren habe und im Widerspruche mit der Konfordinenformel stehe, da nach der letzteren, welche den Ernst des göttlichen Gnadenwillens und Gnadenwirkens allen Berufenen gegenüber geltend mache, der Grund davon, daß nicht alle Christum im Glauben aufnehmen und im Glauben bis ans Ende beharren, nicht in Gott, nicht in dem Willen und Wirken Gottes, sondern in dem Verhalten der Menschen der Gnade gegenüber liege.“

Hier wird also geredet davon, daß nicht alle Christum im Glauben aufnehmen und im Glauben bis ans Ende beharren, und von dem Begründetsein dieses Thatbestandes durch das Verhalten der Menschen, doch derer, die Christum nicht aufnehmen u. s. w. und um ihres Unglaubens willen verworfen werden.

„Dieses Urtheil der Theologischen Fakultät“, fährt Dieckhoff fort, „suchen die Gegenschriften — das ist der Hauptinhalt derselben — dadurch zu entkräften, daß sie ihm Synergismus vorwerfen.“

Darauf kann ich Herrn Dr. Dieckhoff versichern, daß ich meinstetils diesem Urtheil vielleicht einiges Andere, aber ganz gewiß nicht Synergismus vorgeworfen hätte. Denn ein Verhalten aus eigener natürlicher Kraft, das Grund der Verdammnis ist, lehren wir auch; das nennt man aber bei uns nicht Synergismus. Hingegen ist in dem Urtheil des Erachtens der Synergismus ausgesprochen und unser Vorwurf völlig be-

gründet, und man müßte in Dieckhoffs Variirung eine absichtliche Fälschung sehen, wenn nicht zur Erklärung der Umstand genügte, daß es eben einem Synergisten einerlei ist, ob er von Auserwählten oder von Verworfenen redet, wenn es sich um den Grund des Unterschiedes und um die Kausalität des menschlichen Verhaltens dabei handelt.

Denselben Fehler begeht das Crachten, wenn es die S. 5 angezogenen Stellen § 32 und § 21 so ausdeutet, als hätten sie nur dann Sinn, wenn damit gesagt wäre, daß es auf dem Verhalten der Auserwählten auf Grund der ihnen gelassenen Freiheit dem Wirken der Gnade gegenüber beruhe, daß sie nicht wie Andere durch ihr Widerstreben das Werk der Gnade verhindern. Weil das Wiederabfallen etwas ist, das sie leisten können, und wovor sie deshalb, damit sie nicht in Sicherheit geraten, ernstlich gewarnt werden, so muß nach Rostockisch-synergistischer Theorie und Praxis, wie Figura zeigt, auch das Bleiben im Glauben auf ihrem Verhalten beruhen, so muß es in ihrer Macht stehen, solcher Warnung und Ermahnung zu entsprechen und sich zu erhalten bei Christo Jesu im rechten einigen Glauben, während doch aus dem Kleinen Katechismus unsere Kinder wissen, daß solches der Heilige Geist thue. Und wenn Dieckhoff die Apologie des Konkordienbuchs vom Jahre 1583 reden läßt, um seine Auffassung der Konkordienformel zu stützen, und dabei sagt,<sup>1)</sup> diese Verteidigungsschrift spreche sich „ganz unmißverständlich“ aus, so liefert er dazu einen entweder ihm selber oder der genannten Schrift höchst ungünstigen Thatbeweis, wie man die angeführte Stelle gründlich mißverstehen kann; denn auch diese Stelle enthält allerdings wieder eine Warnung vor Sicherheit und eine Ermahnung zu rechter Treue im Christentum,

---

1) Entgegnung S. 33.



aber kein Sterbenswörtchen davon, daß hier nun ein Verhalten, das wir leisten könnten, den Grund unserer Erwählung abzugeben habe; sondern im Gegenteil wird gesagt, daß der Gläubigen Seligkeit nicht auf solchem Wachen, Beten, Schaffen, Fleiß und dergleichen stehe und darauf gegründet sei, und daß diese Lehre „zum Trost der Gläubigen“ getrieben werden solle. Wunderlicher Trost der Gläubigen, der ihr eigenes Verhalten zum Grund hätte! Und das in der lutherischen Kirche und mit Anrufung des lutherischen Bekenntnisses!

Wenn ich übrigens in dem Vorstehenden kurz auf den Sinn der von dem Erachten angezogenen Stellen aus dem Bekenntnis eingegangen bin, so ist das geschehen trotz Dieckhoffs Aufforderung dazu; denn diese hat sich durch sich selbst abgethan. Dieckhoff schreibt nämlich<sup>1)</sup>: „Diesen Aussagen gegenüber, welche den Kern des Artikels XI der Konkordienformel bilden und den Sinn seiner Ausführungen normieren, hätten die Gegenschristen die missourische Lehre zu rechtfertigen gehabt. Da sie an der unbedingten Prädestination und an der Unwiderstehlichkeit des Gnadenwirkens festhalten, so hätten sie zu zeigen gehabt, daß jene Aussagen der Konkordienformel das unwiderstehliche Wirken der Gnade nicht ausschließen.“ Darauf müßte ich nur antworten: Da wir weder die unbedingte Prädestination noch die Unwiderstehlichkeit des Gnadenwirkens halten oder gar festhalten, so haben wir nicht den geringsten Grund, das Unmögliche zu versuchen, nämlich den Beweis, daß die Konkordienformel das unwiderstehliche Wirken der Gnade nicht ausschließe, sondern wir schließen es mit der Konkordienformel<sup>2)</sup> so entschieden aus wie die Rostocker.

1) Entgegnung S. 38.

2) II, § 60. 64.

Hingegen will ich Herrn Dr. Dieckhoff mit Vergnügen Rede stehen auf eine andere Frage, nämlich auf die: „was man meint, wenn man sagt, von der gewaltigen Wirkung der Gnade Gottes im Evangelio komme es, daß das Widerstreben bei Einigen gebrochen werde“.<sup>1)</sup> Man meint damit, daß das Evangelium eine Kraft Gottes ist, wo immer und wann immer es verkündigt wird, und zwar nicht eine geringe Kraft, die einem leichten Hindernis gegenüber nichts ausrichten könnte, sondern eine große Kraft, welche es aufnimmt mit dem Teufel und seiner Braut und einen Sieg nach dem andern davonträgt, durch welche der Knecht des Herrn auch die Starken zum Raube gewinnt, die den Sünder frei macht von der Obrigkeit der Finsternis, von der Gewalt des Satans; daß der Wirkung dieser Gotteskraft alle Menschen von Natur widerstreben; daß die meisten Menschen durch ihr Widerstreben das Werk der Gnade verhindern, so daß sie nicht bekehrt und selig werden, obschon Gott durch solch sein mächtiges Wirken sie alle bekehren und selig machen will; daß aber nicht alle in ihrem natürlichen Zustande und bei ihrem Widerstreben bleiben, sondern immer einige durch eben die Kraft der Gnade, welche auch bei den übrigen thätig war, aus dem geistlichen Tode erweckt, wahrhaft bekehrt werden, und daß das kein Kinderspiel ist; daß wo immer eine solche Erweckung aus dem geistlichen Tode, eine Bekehrung, zustande kommt, solches ganz allein der Wirkung der Gnade Gottes im Evangelium zuzuschreiben ist, und in keinem Fall und zu keinem Teil dem Verhalten des Menschen; und daß dennoch diese Wirkung nicht unwiderstehlich ist, indem es ja dieselbe Wirkung ist, der die Meisten erfolgreich widerstrebt haben, also bei denen, die bekehrt werden, nicht eine besondere Kraft hinzukommt. Das meint man, nicht mehr, aber auch nicht

---

1) Entgegnung S. 21.

weniger. Daß damit nicht der Unterschied im Erfolg erklärt ist, weiß man, soll auch damit nichts erklärt sein. Wollen unsere Gegner daraus weiter folgern und schließen, uns dies und jenes beimessen, das wir verwerfen, so sagen wir mit Chemnitz: „Es kommt hier auf eine selbstgemachte Folgerung nicht an.“

Eine Verständigung mit unsern Gegnern ist überhaupt so lange rein unmöglich, als man sich nicht über gewisse theologische Grundsätze geeinigt hat, die in der gegenwärtigen Kontroverse maßgebend sind. Solche Grundsätze sind, daß auch logisch richtige Folgerungen aus Sätzen der heiligen Schrift nur dann Geltung haben dürfen, wenn das Gefolgerte in der Schrift wieder seine Bestätigung findet; daß, was man nur durch Folgerung, nicht aus klarem Schriftwort gewonnen hat, auf die Würde einer theologischen Wahrheit keinen Anspruch erheben darf; daß einer Folgerung zu liebe keine Schriftwahrheit irgendwie alteriert werden darf, mag diese Folgerung der Vernunft als notwendig erscheinen oder nicht; daß die Offenbarung durch Folgerung weder ergänzt noch verkürzt werden darf; daß eine Schriftlehre einer anderen Schriftlehre wegen nicht eliminiert oder alteriert werden darf, wenn auch beide vor der Vernunft sich nicht in Harmonie setzen lassen. Wer in irgend einem Stück gegen diese Sätze sündigt, der ist in diesem Stück nicht offenbarungsgläubig, sondern vernunftgläubig, oder, zutreffender ausgedrückt, vernunftgnostisch; der ist in diesem Stück nicht Theologe, sondern Philosoph, und zwischen ihm und uns fehlt das erste Erfordernis für eine Verständigung, die gemeinsame Grundlage der Diskussion.

---

nicht in Abrede stellen, daß, wie auch die Konkordienformel XI, 16 es darstellt und § 29, worauf er selber verweist, bestätigt, mit der Berufung das Wirken der Gnade bei dem Sünder seinen Anfang nimmt. Die berufende Gnade findet den Menschen als natürlichen Menschen vor. Nun schreibt aber Dieckhoff<sup>1)</sup>:

„Das Erachten bezieht sich ferner geradezu auf die Stellen der Konkordienformel, im 2. Artikel derselben, in welchen das der berufenden, erleuchtenden und bekehrenden Gnade gegenüber mögliche verschiedene Verhalten der Menschen im Annehmen oder Ablehnen derselben mit der gänzlichen Unfreiheit des natürlichen Menschen in Harmonie gesetzt wird.“

Im Erachten

„Der 17. Artikel der Konkordienformel seinen Grund in dem Verhalten der Menschen der Gnade gegenüber“

Welcher Gnade gegenüber? Freiheit so  
...gt: „der be-  
...ade gegenüber.“  
...aber. Nicht nur auf  
... wo die Gnade ihr Wir-  
...gen als natürlichen Men-  
...sträften vor sich hat, soll sich der  
...in gelassenen Freiheit verschieden  
...n oder ablehnen können. Hier versagt  
das Fund. ... der allmählichen Befreiung des Willens den

1) Entgegnung S. 7 f.